

Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Anzeigenpreis 15 Groschen für die
Millimeterzeile.
/// Fernsprechanschluß Nr. 6812. ///

Bezugspreis
1.20 zł monatlich.

Blatt der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft St. z.
Blatt des Verbandes deutscher Genossenschaften in Polen T. z.
Blatt des Verbandes landw. Genossenschaften in Westpolen T. z.
Blatt des Verbandes der Güterbeamten für Polen in Poznań T. z.
Blatt des Posener Brennereiverwalter-Vereins T. z.

26. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes.

28. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten

Nr. 2

Poznań (Posen), Zwierzyniecka 13, II., den 13. Januar 1928

9. Jahrgang

Nachdruck des Gesamtinhaltes nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.

Inhaltsverzeichnis: Arbeiterlöhne. — Geldmarkt. — Aussprache über Agrarreform. — Angelegenheiten. — Bekanntmachung. — Vereinskalender. Landwirtschaftsfunf. — An die deutschen Wähler. — Manipulations-Postgebühren. — Bücher. — Das neue Jagdgesetz. — Verordnung über das Verbot von Brot aus Weizen- und Roggenmehl. — Das Weidwerk auf der polnischen Landesausstellung. — Schützt und hebt unser Wild. — Grüne Woche Berlin 1928. — Marktberichte. — Roggen-Durchschnittspreis. — Standardisierung der Futterausfuhr. — 75. Geburtstagsjubiläum des Herrn Fritz Kelm-Charzewo. — Februarauktion der Danziger Herdbuchgesellschaft. — II. Landes-Saatenmarkt in Lemberg. — Kinderkrankheiten. — Unterverbandstage. — Zur Angestelltenversicherung.

2 Arbeiterfragen. 2

Nachdem die am 19. 12. 27 noch einmal aufgenommene Tarifverhandlungen mit den Arbeitnehmern zu einer gütlichen Vereinbarung nicht geführt hatten, berief die Regierung das außerordentliche Schiedsgericht für Schlichtung der Streitigkeiten betr. den Tarifvertrag auf den 9. 1. 28 nach Warschau ein. Das Schiedsgericht fällt am 10. 1. 28 unter dem Vorsitz von Herrn Gnoinski und Teilnahme von je einem Vertreter des Justiz- und Landwirtschaftsministeriums einen Schiedspruch, wonach der bestehende Vertrag um ein Jahr, ohne jegliche Änderungen, verlängert wird. Eine der für uns unangenehmsten Forderungen der Arbeitnehmer bestand darin, daß sie für den Kleinbäuerlichen Besitz einen sehr drückenden Tarifvertrag einführen wollten. Es ist unseren Bemühungen gelungen, das Schiedsgericht dazu zu bestimmen, den Forderungen der Arbeitnehmer nicht stattzugeben und den Kleinbäuerlichen Besitz vor dieser schweren Belastung zu bewahren. Dr. S.

3 Bank und Börse. 3

Geldmarkt.

Kurse an der Posener Börse vom 10. Januar 1928

Bank Przemysłowców I.-II. Em. 1.10 %	Dr. Roman May I.-V. Em. — %
Bank Zwiazku I.-XI. Em. ... 93. — %	Pozn. Spółka Drzewna I.-VII. Em. — %
Bank Polski-Aktien ... 163. — %	Młyn Biemiański I.-II. Em. — %
Poznański Bank Ziemiański I.-V. Em. — %	Unja I.-III. Em. (1 Akt. z. 12 zł) . . . 23. — zł
S. Cegielski I. zI.-Em. (1 Akt. z. 50 zł) 52. — zł	Atawit (1 Akt. 250 zł) — zł
Centrala Cukr I. zI.-Em. (1 Akt. z. 100 zł) — zł	3½ u. 4% Pof. landschaftl. Pfandbr. Vorkr. = Stüd. — %
Goplana I. zI.-Em. (1 Akt. z. 10 zł) — zł	3½ u. 4% Pof. lisch. Pfdbbr. Kriegs-Stüde. — %
Hartwig Kantorowicz I.-II. Em. — %	4% Pof. Pr.-Anl. Vor-Kriegs-Stüde ... — %
Herzfeld-Wittorius I. zI.-Em. (1 Akt. z. 50 zł) — zł	6% Roggenrentenbr. der Pof. Landschaft pro dz. 25.30 zł
Huban, Fabr. przetw. ziemn. I.-IV. Em. (9. 1.) 106. — %	8% Dollarrentenbr. d. Pof. Landschaft. pro 1 Doll. 92.75 zł
C. Hartwig I. zI.-Em. (1 Akt. z. 50 zł) — zł	

Kurse an der Warschauer Börse vom 10. Januar 1928.

10% Eisenbahnleihe pro 100 zł 101.75 zł	100 österr. Schilling = zł 125.75
5% Konvertier.-Anl. 66.50 %	1 Dollar = zł 8.90
6% Staatl. Dollarleihe pro Dollar .. — %	1 Pfd. Sterling = zł 43.44
100 franz. Franken = zł. 35.04	100 schw. Franken = zł. 171.75
	100 holl. Gulb. = zł 359.25
	100 tschech. Kronen = zł. 26.41

Diskontsatz der Bank Polski 8 %

Kurse an der Danziger Börse vom 10. Januar 1928.

1 Doll. = Danz. Gulden ... 5.1295	100 Zloty = Danziger Gulden 57.59
1 Pfund Sterling = Danz. Gulden 25. —	

Kurse an der Berliner Börse vom 10. Januar 1928.

100 holl. Gulden = dtsch. Mark 169.30	Anleiheablösungsschuld ohne Auslösungsrecht f. 100 Rm. 16.70
100 schw. Franken = dtsch. Mark 80.97	Österr.-Aktien 118. — %
1 engl. Pfund = dtsch. Mark 20.478	Oberschles. Kohlenwerke .. 98.50 %
100 Zloty = dtsch. Mk. 47.10	Oberschles. Eisenbahnbedarf 90. — %
Dollar = dtsch. Mark 4.2	Laura-Hütte 80.75 %
Anleiheablösungsschuld nebst Auslösungsrecht f. 100 Rm. 1-60.000 2617/3	Hohenlohe-Werke 19.25 %

Amliche Durchschnittskurse an der Warschauer Börse.

Für Dollar		Für Schweizer Franken	
(3. 1.) 8.90	(7. 1.) 8.90	(3. 1.) 172.10	(7. 1.) 171.85
(4. 1.) 8.90	(9. 1.) 8.90	(4. 1.) 172.08	(9. 1.) 171.75
(5. 1.) 8.90	(10. 1.) 8.90	(5. 1.) 172.10	(10. 1.) 171.75

Zlotymäßig errechneter Dollarkurs an der Danziger Börse.

(3. 1.) 8.91	(7. 1.) 8.92
(4. 1.) 8.91	(9. 1.) 8.91
(5. 1.) 8.90	(10. 1.) —

Dollarkurs-Notierungen im Monat Dezember 1927.

Tag:	Dollar			Tag:	Dollar		
	in Danzig	in Warschau	zI 100,- Dollar		in Danzig	in Warschau	zI 100,- Dollar
1.	8,91	8,90	11,223	16.	8,91	8,90	11,223
2.	8,91	8,90	11,223	17.	8,91	8,90	11,223
3.	8,92	8,90	11,211	19.	8,91	8,90	11,223
5.	8,92	8,90	11,211	20.	—	8,90	—
6.	8,92	8,90	11,211	21.	8,91	8,90	11,223
7.	8,92	8,90	11,211	22.	—	8,90	—
9.	8,92	8,90	11,211	23.	8,91	8,90	11,223
10.	8,92	8,90	11,211	27.	—	8,90	—
12.	8,92	8,90	11,211	28.	8,92	8,90	11,211
13.	8,91	8,90	11,223	29.	8,92	8,90	11,211
14.	8,91	8,90	11,223	30.	8,92	8,90	11,211
15.	8,91	8,90	11,223	31.	8,92	8,90	11,211

Aussprache über Agrarreform-Angelegenheiten.

Referent Dr. Goedel.

1. Jaroschin: Sonnabend, d. 14. 1., 11 Uhr, Hotel Hoene.
2. Hohensalza: Montag, d. 16. 1., 2 Uhr, Hotel Bast.
3. Lissa: Mittwoch, d. 18. 1., ca. 5 Uhr Hotel ???
4. Bromberg: Sonnabend, d. 21. 1., 10 Uhr, Hotel ???
5. Posen: Montag, d. 23. 1., ca. 4 Uhr, Christl. Hospiz.

Bekanntmachung.

Herr Dr. Ptok ist mit dem 1. Januar auf seinen Wunsch aus unseren Diensten ausgeschieden, um den Posten des Hauptgeschäftsführers des Wirtschaftsverbandes für städtische Berufe in Bromberg zu übernehmen. Zu seinem Nachfolger als Leiter unserer Volkswirtschaftlichen Abteilung haben wir Herrn Dr. jur. Gustav Klusak aus Bielsk bestellt. Herr Dr. Klusak hat seine Tätigkeit bereits aufgenommen.

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft, G. B.

Vereins-Kalender.

Bezirk Gnesen.

Ortsbauernverein Gollantsch. Versammlung am Montag, dem 16. 1., nachm. 2.30 Uhr, bei Fethke. Herr Dipl. Landwirt Chudzinski spricht über Rindviehzucht und -Fütterung.

Ortsbauernverein Janowik. Versammlung am Dienstag, dem 17. 1., nachm. 5.30 Uhr im Kaufhaus. Es spricht Herr Dipl. Landwirt Chudzinski, über Rentenaufwertung usw. Herr v. Hertell.

Landw. Kreisverein Gnesen-Witkowo. Am Mittwoch, dem 18. 1., nachm. 6.30 Uhr findet im Saale des Restaurants Benecja (früher Gamell) unter Mitwirkung der deutschen Bühne Bromberg das Wintervergnügen statt. Eintritt nur für Mitglieder der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft. Gäste nur gegen besondere Einladung.

Ortsbauernverein Górk Zagajue. Dienstag, den 17. 1., nachm. 6 Uhr findet im Gasthaus in Gurkingen eine Kinovorführung mit anschließendem Tanz statt.

Bezirk Posen I.

Landw. Verein Krosinko. Versammlung Sonnabend, dem 14. 1., nachm. 4 Uhr bei Jochmann-Krosinko. Vortrag des Herrn Gutsbel. Klinkiel-Nybitwy über Schweine- und Rindviehfütterung.

Landw. Verein Datalice. Versammlung Sonntag, d. 15. 1., nicht nachm 5 Uhr, sondern nachm 3 Uhr im Gasthaus Datalice. Vortrag des Herrn Dipl. Ing. Gesche-Posen: „Neuzeitige Maschinen in der Landwirtschaft“.

Landw. Verein Schwerzenz. Generalversammlung Montag, d. 16. 1., nachm. 4 Uhr im Hotel Polski.

Landw. Verein Strzaskowo. Versammlung Dienstag, den 17. d. Mts., nachm. 7.45 Uhr im Vereinslokal.

Landw. Verein Tarnowo. Versammlung Mittwoch, d. 18. 1., abends 7 Uhr im Vereinslokal. Vortrag des Herrn Ing. agr. Karzel über Aufzucht und Fütterung unserer Haustiere.

Landw. Verein Hohenjee. Versammlung Sonnabend, den 21. 1., nachm. 5 Uhr bei Krause in Radzewice. Vortrag des Herrn Gartenbaudirektor Reiffert: „Baumpflanze und Gärtenbindung“.

Landw. Verein Zlotniki. Versammlung Sonntag, d. 22. 1., nachm. 7.45 Uhr bei Gerhard in Suchylas. Vortrag des Herrn Kommer-Hohensalza über allgemeine Geflügelzucht. Hierzu werden auch die Frauen der Mitglieder freundlichst eingeladen.
Hoene.

Bezirk Posen II.

Landw. Verein Neutomischel. Gemeinsam mit dem Verband für Handel und Gewerbe — Ortsgruppe Neutomischel — findet am Sonnabend, d. 14. d. Mts., eine Kinovorstellung im Lokal von Trufkinski in Neutomischel statt. Näheres ist in der Kreiszeitung Neutomischel zu ersehen. Nach der Vorstellung gemütliches Beisammensein und Tanz.

Landw. Verein Friedenhorst. Der Verein veranstaltet sein diesjähriges Wintervergnügen am Sonntag, d. 15. 1., bei Riesner, verbunden mit Kinovorführung. Beginn 7 Uhr abends. Nach der Vorführung Tanz. Freunde und Gönner des Vereins sind herzlich eingeladen.

Landw. Verein Kuslin. Versammlung Dienstag, d. 17. 1., nachm. 6 Uhr bei Brud-Kuslin. Vortrag des Herrn Wiesenbaumeister Plate über Luzerneanbau.

Landw. Verein Trzcianka. Versammlung Mittwoch, den 18. 1., nachm. 5.45 Uhr im Vereinslokal in Klimno. Vortrag des Herrn Wiesenbaumeister Plate über Luzerneanbau.

Am Donnerstag, dem 19. d. Mts., feiert der Kochkursus Neutomischel sein Schlußfest. Die Eltern der Teilnehmerinnen versammeln sich nachm. 4 Uhr bei Eichler in Klimno. Dort Prüfung und gemeinsame Kaffeetafel. Beginn der Theateraufführungen abends 7 Uhr. Danach gemütliches Beisammensein und Tanz.

Der Landw. Verein Subowo-Bartoslaw feiert sein diesjähriges Wintervergnügen am Sonnabend, dem 21. 1. 28, bei Briß in Bartoslaw. Theateraufführungen. Beginn abends 7 Uhr.

Sprechstunden:

Neutomischel: Donnerstag, den 12. 1., bei Kern.

Samter: am Freitag, dem 13. 1., im Lokal der Ein- und Verkaufsgenossenschaft.
Rosen.

Bezirk Bromberg.

Landw. Verein Langenau-Ditterau. Versammlung Donnerstag, d. 19. 1., nachm. 5 Uhr im Gasthause Rosente in Dotorowo. Vortrag und Rezitationen von Herrn Willy Damaschke-Bromberg.

Landw. Verein Lukowice. Versammlung Freitag, d. 20. 1., nachm. 6 Uhr im Gasthause Golz in Murucin. Vortrag des Herrn Willy Damaschke-Bromberg und Wahl eines Schriftführers.

Landw. Verein Mirowice. Versammlung Montag, d. 23. 1., im Gasthaus des Herrn Bosse-Mirowice. Vortrag und Rezitationen des Herrn Willy Damaschke-Bromberg.

Zu diesen Versammlungen werden auch die Angehörigen der Mitglieder freundlichst eingeladen.

Bezirk Ostrowo.

Sprechstunden: Pleschen: Montag, d. 16. 1., bei Wenkel.

Krotoschin: Freitag, d. 20. 1., bei Pachale.

Berein Deutschdorf. Versammlung Sonnabend, d. 14. 1., nachmittags 3 Uhr bei Knappe.

Berein Siebenwald. Versammlung Sonntag, d. 15. 1., nachmittags 7.30 Uhr bei Fr. Keimann in Siebenwald. Anschließend findet die Feier des Stiftungsfestes des Vereins statt, zu dem die Nachbarvereine hiermit höflich eingeladen werden.

Nebst in vorstehenden 2 Versammlungen Herr Direktor Perel-Schroda über „Fütterungsfragen“.

Bezirk Lissa.

Sprechstunden: Kawitsch: am 13. und 27. 1.

Wolkstein: am 20. 1.

Ortsverein Reifen. Wintervergnügen am 17. 1. nachm. 7 Uhr bei Tominski in Reifen. Kinovorführung am 25. 1. abends 7 Uhr bei Scheibe in Dambitsch.

Bezirksverein Lissa: Versammlung am 18. 1. nachm. 4 Uhr im Gemeindehaus Lissa. Vortrag des Herrn Dir. Kraft-Posen über wirtschaftliche Tagesfragen. 2. Besprechung des neuen Lohn tariffs. — Herr Dr. Goedel wird Auskunft erteilen über Fragen der Agrarreform.

Kreisverein Gostyn. Kinovorführung am 22. 1. nachm. 6 Uhr in der „Bonbonniera“.

Ortsverein Feuerstein. Kinovorführung am 23. 1. nachm. 6 Uhr bei Sivi.

Ortsverein Lohwitz. Kinovorführung am 24. 1. nachm. 6 Uhr bei Stolpe in Alt-Laube.

Ortsverein Katschlau. Kinovorführung am 26. 1. nachm. 6 Uhr bei Gastwirt Stahn in Koniken.

Ortsverein Zutroschin. Kinovorführung am 27. 1. um 7 Uhr nachm. bei Stenzel.

Ortsverein Lissa. Kinovorführung am 28. 1., nachm. 7.45 Uhr im Kino „Apollo“ in Lissa.

In Gostyn, Feuerstein, Dambitsch, Katschlau, Zutroschin wird im Anschluß an die Vorführungen getanzt.

Vorgeführt wird der Leipziger Messerfilm und ein landwirtschaftlicher Film.

Bezirk Rogasen.

Landw. Verein Jankendorf. Versammlung Montag, d. 18. 1. Beginn pünktlich 4 Uhr bei Reinte. Vortrag des Herrn Gartenbaudirektor Reiffert, wozu Frauen besonders eingeladen werden. — Anschließend Kaffeetafel und gemütliches Beisammensein, Gebäck ist mitzubringen. Angehörige von Nachbarvereinen sind herzlich willkommen.

Bauernverein Waschdorf. Versammlung Sonnabend, d. 14. 1., nachm. 4 Uhr. Vortrag über Phosphor- und Kalbdüngung.

Bauernverein Ritschenwalde. Versammlung Freitag, den 20. 1., nachm. 4 Uhr bei Hoppe. Vortrag des Herrn Dipl. Ing. Gesche über das Wesen der landwirtschaftlichen Maschinen.

Bauernverein Rogasen. Dienstag, d. 21. 1. Maskenball im Hotel Polski (gemeinsam mit der Ortsgruppe des Verbandes für Handel und Gewerbe). Es ergehen dazu besondere Einladungen; Abendkasse findet nicht statt. Vorverkauf bei Herrn Köbernik und in der Bez.-Geschäftsstelle.

Landw. Verein Kolmar. Am 1. Februar Maskenball.

Landw. Verein Budzin. Wintervergnügen am 18. 1.

Landwirtschaftsjunk.

Deutsche Welle (2500) jedes Mal um 18,90 Uhr.

16. 1. 28: Der deutsche Wald in Einzelbildern. Einleitung zu der gleichnamigen Vortragsreihe — Min.-Rat Dr. Kahl, Reichswirtschaftsrat.

19. 1. 28: Zusammenarbeit zwischen der Industrie und Landwirtschaft — Frhr. von Wilkomski.

23. 1. 28: Die Möglichkeiten der Marktbeobachtung und Preisbeeinflussung für landwirtschaftliche Erzeugnisse — Dr. Schindler.

26. 1. 28: Wie steht der Bauer zu den Fortschritten der modernen Landwirtschaft — Dr. Nengenhefter.

30. 1. 28: Gewinnung von Kraftfutter auf dem Grünland — Dr. Kannenberg.

6 Bekanntmachungen und Verfügungen. 6

An die deutschen Wähler!

Am 4. und 11. März 1928 finden die Wahlen für den Sejm und Senat statt. Die größte Anstrengung aller Deutschen ist nötig, um uns eine angemessene parlamentarische Vertretung zu verschaffen. Die Wahlarbeit kann aber ohne genügende Geldmittel nicht erfolgreich durchgeführt werden. Wir richten daher an jeden Deutschen die Bitte, eine seinen Vermögensverhältnissen entsprechende Spende zu machen und auf das Konto „Wahlfonds“ bei einer der nachstehenden Deutschen Banken einzuzahlen:

- Genossenschaftsbank Posen und Filialen
- Deutsche Bank — Bromberg und Filialen
- Bank für Handel und Gewerbe
- in Posen Bromberg und Inowroclaw
- Westbank in Wollstein, Neutomischel u. Birnbaum
- Thorner Vereinsbank
- Dirschauer Vereinsbank
- Soniger Bankverein
- Bankverein Zempelburg und
- Soldauer Vereinsbank

Deutscher Hauptwahlausschuß.

Manipulations-Postgebühren.

Laut Beschluß des Verwaltungsrates werden ab 1. 1. 1928 in der P. K. O. Manipulations-Postgebühren für Einzahlungen im Scheckverkehr in folgender Höhe eingeführt:

bis 50.—	Fl. Manipulationsgebühr . . .	Fl. 0.05
von Fl. 50.— bis 100.—	Fl.	0.10
„ „ 100.— „ 500.—	„	0.20
„ „ 500.— „ 1000.—	„	0.50
„ „ 1000.— „ 5000.—	„	1.00
über Fl. 5000.—	Fl. 0.25 für jedes angefangene Tausend.	

9 Bücher. 9

Der Viehstall. Bau und Einrichtung der Ställe für Rindvieh, Schweine und Schafe. Von R. Homann, Oberregierungs- und Bauamt in Berlin. Zugleich sechste, neu bearbeitete und vermehrte Auflage von „Engels Viehstall“. Mit 218 Textabbildungen. (Thaer-Bibliothek.) Verlag von Paul Parey in Berlin SW. 11, Hedemannstraße 10 und 11. In Ganzleinen gebunden, Preis 5,40 Nm. — Bei den hohen Werten, die heute in der Viehhaltung stecken, sollte jeder Viehhalter diesen wertvollen Band der altbewährten Thaer-Bibliothek in seine Fachbibliothek aufnehmen, um ihn im Bedarfsfalle stets zu Rate zu ziehen. Er unterrichtet den Landwirt wie den ländlichen Baufachmann über die zweckmäßigste Herstellung und Einrichtung gesunder Stallungen, wobei die Einrichtung der Landwirtschaft auf Betriebsmechanisierung und Ausnutzung aller durch die Viehhaltung und die dabei gewonnenen Erzeugnisse erzielten Werte besonders berücksichtigt sind. In vier Hauptabschnitten: Herstellung der Stallgebäude — Rindviehställe — Schweineställe — Schafställe — werden alle wissenswerten Maßnahmen eingehend nach Gesamtlage, Konstruktion und Inneneinrichtung besprochen. Auf sparsame Bauweise ist besonderes Gewicht gelegt. Mustergültige Abbildungen unterstützen den anschaulich geschriebenen Text des bewährten Ratgebers, der weitgehende Verbreitung verdient.

Grünland und Grünlandwertung. Ausführlicher Bericht über die norwegische Arbeit von Dipl.-Landwirt Martin Ellingbo „Die Pflanzenarten der Kunstweiden“. Von Dr. S. von Nathles, Halle a. S. Mit Anmerkungen von Oekonomierat L. Niggel, Siemach, und dem Referenten. (Grünland-Bücherei, Heft 3.) Verlag von Paul Parey in Berlin SW. 11, Hedemannstraße 28 und 29. Preis 2,40 Nm. — Die vorliegende Arbeit ist entstanden als Ergebnis mehrjähriger, vom norwegischen Staat unterstützter Sammler-

und Forschungsarbeit. Sie beschreibt eingehend die norwegische Grünlandwirtschaft und stellt danach Vergleiche zum deutschen Grünland auf. Ganz besonders sei auf die vielen, die Geschmacksrichtung der Tiere und den Futterwert der einzelnen Pflanzen beleuchtenden Angaben, sowie auf die Methode der Futterwertberechnung hingewiesen. Jeder Grünlandwirt sollte sich die hier gebotenen wertvollen Anleitungen zunütze machen.

Fortschritte Anbauversuche, insbesondere Düngungsversuche. Von Geh. Forstrat Dr. h. c. Vater-Charandt und Forstmeister Sachsse-Oberwiesenthal. Heft 352 der „Arbeiten der D. L. G.“ Preis für Mitglieder beim Bezuge durch die Hauptstelle der D. L. G., Berlin SW. 11, Dossauer Str. 14, einschl. Versandkosten 7,50 M. Im Buchhandel durch jede Sortimentsbuchhandlung oder den Kommissionsverlag Paul Parey, Berlin SW. 11, Hedemannstraße 10/11. — In der vorliegenden Arbeit wird zum ersten Male über Einrichtung, Durchführung und Ergebnisse zahlreicher Versuche über die Düngung im Walde berichtet. Die Arbeit, die sich auf zwanzigjährige Versuche erstreckt, bringt wertvolle Hinweise dafür, daß bei Beachtung gewisser Voraussetzungen die Düngung der Waldbäume erhebliche Vorteile bieten kann. Vom Jahre 1914 an wurden auch lodenbessernde Maßnahmen in den Kreis der Untersuchungen einbezogen. So wird neben den Ergebnissen der Düngungsversuche über Versuchsergebnisse mit Holzartenmischungen und Streunutzung und über mancherlei andere Beobachtungen berichtet. Bei all diesen Versuchen wurde im Laufe der Zeit als Hauptaufgabe des forstlichen Versuchswesens die Verbesserung der Untersuchungsverfahren und der Aufbau der Naturwissenschaft des Waldes in den Vordergrund gerückt.

Die Futterkonservierung. Herausgegeben vom Verein zur Förderung der Futterkonservierung. Heft 1. Mit 7 Textabbildungen. Verlag von Paul Parey in Berlin SW. 11, Hedemannstraße 10 u. 11. Preis 2,40 Nm. — Das Heft enthält folgende Aufsätze: Untersuchungen zur Futterkonservierung (Sauerfütterbereitung). Von Prof. Dr. Mangold und Dr. Brahm. — Einjäuerungsversuche mit grüner Serrabella. Von Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Gerlach und Dr. Günther. — Betrachtungen über die volkswirtschaftliche Bedeutung der Grünfütterkonservierung. Von Reg.-Rat Dr. Viehr. — Das englische Verfahren zur künstlichen Trocknung von Grünfutter und Getreide (im Stroh). Von Oberreg.-Rat Dr. Moritz. — Wer sich somit über die Fortschritte der Futterkonservierung unterrichten will, darf diese Schrift nicht unbeachtet lassen.

19 Gesetze und Rechtsfragen. 19

Das neue Jagdgesetz

ist nunmehr ebenso wie bereits eine ganze Reihe anderer bedeutungsvoller Gesetze ohne Parlamentsbeschluß, d. h. im Wege einer Verordnung des Staatspräsidenten herausgekommen und mit dem 28. Dezember v. Js. für das ganze Gebiet der polnischen Republik mit Ausnahme der Wojewodschaft Schlesien in Kraft gesetzt worden. Zum selben Termin verlieren die in Betracht kommenden Vorschriften des russischen Gesetzes aus Band 12 der Gesetzesammlung, die Verordnung des Generalkommissars für die Ostgebiete vom 2. März 1920, das preußische Jagdgesetz vom 15. Mai 1907, das österreichische vom 13. Juli 1909 für Galizien und Krafau, das ungarische Jagdgesetz von 1883 ihre Gültigkeit. Der Wortlaut des Gesetzes ist soeben im „Dziennik Ustaw“ Nr. 110 bekannt gegeben worden. Die wichtigsten Bestimmungen sind folgende: Das Jagen auf Wild ist nur den Jagdkartenbesitzern gestattet. Solche Karten werden für die Dauer von 14 Tagen, 1 Jahr und 3 Jahren zum Preise von 2, bzw. 10, bzw. 30 Kloty ausgestellt. Ausländer, die im Besitz einer Aufenthaltsgenehmigung für mindestens 1 Jahr sind, können zu gleichen Bedingungen Jagdkarten erhalten. Ausländer, deren Aufenthaltsgenehmigung sich auf weniger als 1 Jahr erstreckt, erhalten eine Jagdkarte nur gegen Bürgschaft eines polnischen Staatsbürgers, der selber befähigt ist, eine Jagdkarte zu erhalten. Ausnahmen von dieser Bestimmung kann der Landwirtschaftsminister zulassen. Bei Vertretern ausländischer Staaten und Mitgliedern diplomatischer Missionen tritt die vom polnischen Außenministerium ausgestellte Legitimation an die Stelle der Jagdkarten. Verboten ist das Jagen mit Hilfe von Selbstschüssen, Köder, Fangesen, Fallen und Giftbroden usw., das Jagen während des Gottesdienstes im Umkreis von 2 Kilometer von der Kirche, sowie in einer Entfernung von weniger als 100 Metern von Wohnhäusern und Friedhöfen. Die Schonzeiten werden wie folgt festgesetzt: für Hasen in den Wojewodschaften Pommerellen und Posen vom 15. Januar bis 30. September, im übrigen Polen vom 1. Februar bis 30. September, für wilde Enten vom 1. März bis 10. Juli, für wilde Gänse vom 15. Mai bis 31. Juli. Das neue Gesetz sieht für Uebertretungen der Jagdvorschriften Strafen bis zu 500 Kloty oder 6 Wochen Arrest vor.

Verordnung des Innenministers vom 20. Dezember 1927 über das Verbacken von Brot aus Weizen- und Roggenmehl.

(Dz. Ustaw Nr. 1 vom 4. Januar 1928, Pof. 4.)

§ 1. Es wird verboten, für den Verkauf Brot aus Weizen- und Roggenmehl aus anderem Teig zu verbacken, als nur aus einem Teig, der 25 Teile Weizenmehl mit 50prozentiger Ausmahlung, sowie 75 Teile Roggenmehl aus 65prozentiger Vermahlung enthält.

§ 2. Es wird verboten, für den Verkauf Brot aus Weizen- und Roggenmehl in anderen Laiben auszubacken, als nur mit vollem Kilogrammgewicht, d. h. das Gewicht dieses Brotes muß 1 Kg., 2 Kg. usw. betragen.

§ 3. Um die Kontrolle über die Beachtung der Bestimmungen dieser Verordnung ausüben zu können, sind die Kreisbehörden der allgemeinen Verwaltung be- rechtigt:

- die notwendigen Aufklärungen evtl. auf Grund von Geschäftsbüchern und Dokumenten von Personen und Anstalten zu verlangen, die sich mit der Verarbeitung von Roggen- und Weizenmehl zu Gebäck für den alltäglichen Gebrauch zu gewerblichen Zwecken befassen,
- die Industrie-, Handelslokale und Lager der in Punkt a) genannten Personen und Anstalten zu betreten.

§ 4. Bei Ueberschreitung der Vorschriften dieser Verordnung werden die Schuldigen auf Grund des Art. 4 und 5 der Verordnung des Staatspräsidenten vom 31. August 1926 (Dz. U. Nr. 91, Pof. 527) bestraft.

§ 5. Die Verordnung tritt vierzehn Tage nach Veröffentlichung in Kraft und gilt auf dem ganzen Gebiet Polens.

25

Jagd, Fischerei und Vogelschutz.

25

Das Weidwerk auf der polnischen Landesausstellung.

Die Landesausstellung wird unter anderem auch eine besondere Weidwerksabteilung besitzen. Die Veranstaltung dieser Abteilung liegt einer Spezialkommission ob, an deren Spitze der um das Weidwerk hochverdiente Oberst v. Chlapowski, Vorsitzender des Provinzial-Jägerverbandes in Posen steht. Der Kommission gehören ferner an die Herren Leutnant Kostro, Prof. Dr. Niezabitowski und Fr. v. Urtug.

Schützt und hegt unser Wild.

Von einem Freunde des edlen Weidwerks erhalten wir folgende Zuschrift, der wir gern Raum geben:

Wo ist unser Wildbestand geblieben? muß heute immer wieder der Jäger ausrufen, der mit Wehmut an die Jagdergebnisse der Vorkriegszeit zurückdenkt und diese mit den täglichen Jagdverhältnissen der Gegenwart vergleicht. Und in der Tat kommt es heute öfter auf Gemeindetreibjagden vor, daß mehr Schützen daran teilnehmen, als Hasen vorhanden sind, und daß sich dabei ebenso viele Treiber wie Schützen bemühen, weshalb es oftmals nach Beendigung des Treibens noch zu Auseinandersetzungen kommt, wenn wirklich mal ein armer Lampe durchgegangen ist. Wo bleiben da die Saathasen? Wenn solche wirklich noch verbleiben, dann kommt oft während des Winters ungünstiges Wetter, so daß die Jungen eingehen, oder dem letzten schmählichen Rest macht der Fuchs, die Rahe oder der Hund ein Ende. Besonders dezimiert ist der Bestand an Rehen, Hasen und Fasanen, welche Wildgattungen bei uns dem vollständigen Untergange geweiht sind, falls nicht bald ganz energische Gegenmaßnahmen einsetzen. Unser Wildbestand ist seit 1918 um mindestens 80 Prozent zurückgegangen. Es gibt Gegenden, in denen während des Krieges und Umwälzungsstark gewildbiedt wurde und das genannte Wild zur Seltenheit geworden ist. An der Verringerung des Wildbestandes haben ferner auch die modernen Waffen und die starke Zunahme der Zahl der Schützen einen beträchtlichen Anteil. Falls der Wildbestand wieder zunehmen soll, so ist unbedingte Schonung und Blutaufreicherung dringend erforderlich. In dieser Hinsicht kann viel durch Zusammenarbeit einiger Jagdnachbarn erreicht werden. Neben ausgiebiger Schonung ist besonderer Wert auf das Ausschließen Blutfremder, bzw. ungarischer Kammter oder Säbinnen bzw. auf

das Auslegen von auswärts bezogenen Fasaneier zu legen. (Nach unseren Erkundigungen kann das für diesen Zweck geeignete Wild von der Firma Julius Mohr jr., Uim-Donau, Verstandhaus für lebendes Wild (Vertreter für Polen: Eugen Minko, Poznań, ul. Gwatna 15), bezogen werden. Was die Verlängerung der Schonzeit anbelangt, so müßte die Schonzeit auf Rehböcke nur vom 1. Juni bis 1. Oktober dauern; der Abschluß von weiblichem Rehwild müßte auf die Dauer von 2 Jahren überhaupt untersagt werden. Die Schonzeit auf Hasen müßte nur während des Monats Dezember gestattet sein, da vorher meistens auf Suche Säbinnen abgeschossen werden, was für den Wildbestand außerordentlich verlustbringend ist. Fasanen dürften 2 Jahre hindurch überhaupt nicht geschossen werden. Besonders den von den Jagdbestyrern bereits ausgelegten Fasanen ist unbedingt Schonung zu gewähren, da diese oft in andere Bezirke fliegen und dort von sog. Raub- schützen als selbene Beute restlos abgeschossen werden. Auch ist die Anlage von Wildremisen sehr zu empfehlen. Auf jedem Jagdgelände sind für diesen Zweck einige Morgen Land übrig, die keinen Ertrag liefern, sich aber zur Anlage von Wildremisen vorzüglich eignen und durch Anbau von Korbweiden hohe Erträge liefern. Eine gute Weidenplantage bringt denselben Ertrag wie der Weizenbau.

Das ist des Jägers Ehrenschild,
Daß er beschützt und hegt sein Wild,
Weidmännisch jagt, wie stets gehört,
Den Schöpfer im Geschöpfe ehrt!

23.

29

Landwirtschaft.

29

„Grüne Woche Berlin“ 1928.

Die diesjährige „Grüne Woche“ in Berlin findet in der Zeit vom 28. Januar bis 5. Februar statt. Tagesprogramme aller Sonderveranstaltungen, Vorträge und Versammlungen sowie Lagepläne der Ausstellungshallen können von der unterzeichneten Abteilung angefordert werden.

Landwirtschaftliche Abteilung der Welage.

30

Marktberichte.

30

Geschäftliche Mitteilungen.

Getreide. Der Getreidemarkt verkehrte in letzter Zeit ruhig ohne besondere Anregungen. Reichlich bleibt das Angebot in Weizen. Eine Preisbesserung wird sich so leicht hierin nicht durchsetzen. Bei Roggen wechselt das Uebergewicht von Angebot in Nachfrage, so daß Schwankungen leichter eintreten können. Dieselben werden aber auch für die nächsten Wochen kein zu großes Ausmaß annehmen. Der internationale Markt zeigt ebenfalls durchaus ruhiges Geschäft. Für Braugerste ist die Stimmung etwas freundlicher infolge besserer Nachfrage aus dem Auslande. Ueber Hafer ist nichts neues zu berichten.

Für Hülsenfrüchte und Sämereien zeigt sich gleichfalls wenig Veränderung. Der Berliner Saatenmarkt ist nach bisheriger Information ruhig und ohne besondere anregende Momente verlaufen. Daraus könnte man schließen, daß auch bei uns die Preisentwicklung besonders für Sämereien in den künftigen Wochen sich in ruhigen Bahnen bewegen wird. Die bisherigen Preise werden beibehalten werden.

Wir notierten am 11. Januar 1928 per 100 Kg. für Weizen 127/28 Pfd. holl. wiegend 48,25, für Roggen 117,5 Pfd. holl. 40 bis 40,75, für Gerste 40—43,50, für Hafer ohne Befatz, gesund, 34,50—35 Bloth; alles andere unverändert.

Futtermittel. Der Bedarf in Kraftfuttermitteln ist reger. Man hört zwar allgemein die berechtigte Klage, daß die käuflichen Futtermittel in keinem günstigen Verhältnis zu der Verwertung der tierischen Produkte stehen, indes möchte niemand die Milch-, Mast- und Züchtergebnisse seiner Viehbestände verringern, weil der rechnende Landwirt das wirtschaftliche Ziel in der Hochauswertung seiner in der Viehwirtschaft investierten Betriebskapitalien erblickt und sehr genau weiß, daß ihm dazu die hochwertigen Kraftfuttermittel unentbehrlich sind. Infolge des stetigen Bedarfs wird auch nicht damit gerechnet werden können, daß die Preislage für käufliche Futtermittel sinkt, so daß nur die Hoffnung bleibt, daß die Auswertung einen Ausgleich in besseren Fleisch- und Milchpreisen finden möge. Die Preislage für Roggen- und Weizenkleie ist seit unserem letzten Bericht unverändert geblieben, leider auch die Qualitäten, vornehmlich in Roggenkleie, die nach wie vor unbefriedigend sind.

Mais in Form von feingemahlenem Schrot wird zwar immer noch als Ersatz verlangt, er ist aber reichlich teuer, und es bleibt zu überlegen, ob es nicht richtiger ist, abfallende Getreidarten eigener Produktion an Stelle von Roggenkleie zu verwenden, um das fehlende Eiweiß durch Weigabe von Oelkackrückständen (Sonnenblumenkuchen, Leinkuchen, Erdmüßkuchen usw.) zu ersetzen, wobei wir immer wieder betonen möchten, daß wir die Verwendung von extrahierten Abfällen bekämpfen, weil wir darin

eine wirtschaftliche Lösung erblicken; die Bekömmlichkeit und Verdaulichkeit — zwei der wichtigsten Faktoren bei der Auswertung der hochbegabten Futtermittel — scheinen uns bei extrahierten Sachen nicht gewährleistet. In neuerer Zeit macht sich in Milchwirtschäften der Wunsch geltend, entsprechend einer in Deutschland beobachteten Bewegung, sogenannte Mischfuttermittel zu beziehen, die auf Grund wissenschaftlicher und praktischer Feststellung aus verschiedenen Futtermitteln, so z. B. aus 40 Teilen gemahlener Erdnusskuchen, 15 Teilen gemahlener Sonnenblumenkuchen, 15 Teilen Baumwollsaatmehl, 15 Teilen Sojabrot, 7 1/2 Teilen gemahlener Koloskuchen, 7 1/2 Teilen Palmkernkuchen, gemahlen, bestehen und als ein Spezialfutter für Milchvieh mit Bezug auf Milchergiebigkeit — sowohl Fett als auch Mengen — bezeichnet werden. Diese einzelnen Futtermittel haben wir auf Lager und können davon natürlich auch zentnerweise abgeben, so daß es dem Interessenten ermöglicht wird, sich sein Mischfutter nach Belieben herzustellen. Grundsätzlich des Betriebes von Mischungen — es handle sich um Düngemittel oder Futtermittel — haben wir uns bisher immer ablehnend verhalten, weil wir der naheliegenden Täuschung nicht Vorbehalt leisten möchten. Da indes seitens unserer Kundschaft, die sich aus technischen Gründen mit der Mischung der einzelnen Futtermittel, die immerhin ergaßt ausgeführt werden muß, nicht beschäftigen kann oder möchte, der Wunsch laut geworden ist, solche Mischfuttermittel von uns zu beziehen, so sind wir bereit, die Mischung auf unseren Lagern vorzunehmen. Wir fühlen uns einerseits auf Grund des Vertrauens, das wir uns in jahrelanger Bestrebung bei unserer Kundschaft erworben haben, dazu berufen, und haben andererseits die Einrichtungen, ein exaltes Mischfutter herauszubringen, besonders angesichts der Tatsache, daß wir unsere Kuchenmehle aus qualitativ hochwertigen Kuchen auf eigenen Mahlanlagen selbst herstellen — also kein fertiges Mischfutter beziehen —, so daß wir volle Gewähr für einwandfreie Bedienung übernehmen können. Der Umfang unserer Herstellung solcher Mischfuttermittel wird sich im Rahmen der Anforderung unserer Kundschaft halten; im übrigen liefern wir selbstverständlich bis heute auf Wunsch jede Art von Mischfuttermitteln, wie Sonnenblumenkucheneinmehl, Erdnusskucheneinmehl, Koloskucheneinmehl, Palmkernkucheneinmehl, in reiner unvermischter Form.

Wir wollen unseren Futtermittelbericht nicht schließen, ohne wiederum auf die Verwendung unseres hochwertigen Mischfuttermehls, das besonders bei der Schweinemast anerkannt glänzende Erfolge zeitigt, und auf die Befütterung unseres prima phosphoräuren Futterkalks — eventuell unter Verbilligung durch Beimischung von Schlemmkreide, die ebenfalls von uns bezogen werden kann — aufmerksam gemacht zu haben.

Düngemittel. Der Absatz in Kalstidstoff ist befriedigend. So weit noch Bedarf vorhanden ist, empfehlen wir, mit der Auftragserteilung nicht mehr zu säumen, denn die verfügbaren Mengen schrumpfen zusammen, und es wird kaum erwünscht sein, die Lieferung allzu weit hinauszögern zu sehen. Preise und Bedingungen sind bisher unverändert geblieben. Die Stickstoffträger haben im allgemeinen eine Preisänderung nicht erfahren.

Schwefel. Ammoniak findet auf seiner bisherigen Preisbasis fast ohne übermäßige Nachfrage. Chilesalpeter hat angesichts seiner Konkurrenz keine Ursache, steigende Mächtigungen zu befolgen, und Norgesalpeter braucht seine günstige Preislage nicht zu ändern, weil wir uns die benötigten Mengen rechtzeitig gesichert haben. Thomasphosphatmehl ist auf Grund seiner günstigen Preisbasis stark gekauft worden, und der Absatz in Superphosphat muß sich erst entwickeln, da es ein inländisches Düngemittel ist, mit dessen Bezug man sich Zeit läßt. Die Ablieferung der deutschen Kalisalze erfolgt nach Wunsch, und die inländischen Kalisalze werden fristgemäß abgeliefert. Kalk wird meist in Form von Kalkasche und Kalkmehl gefordert und auch nach Bedarf expediert. Ab 15. Januar erfahren die Preise für Kalksalz in Säulen und gemahlen, sowie für Kalkmehl (also löslich. Kalk) eine kleine Preissteigerung.

Maschinen. In den letzten beiden Nummern unserer Zeitschrift ist auf die Erbsenausslesemaschine der Firma M. Martin, Bitterfeld hingewiesen, und auch aus den Kreisen der Landwirte über diese Maschine berichtet worden. Wir möchten daher nicht verfehlen, die Preise, die für diese Maschine in Frage kommen, bekanntzugeben. Die Maschine wird in 4 verschiedenen Größen gebaut. Die Preise stellen sich dafür wie folgt:

Maschine Nr. 0 mit einer stündlichen Leistung von zirka 180 bis 150 Pfl., im Gewicht von zirka 560 Kilo Gml. 850.
 Nr. 1 mit einer stündl. Leistung von zirka 350 Pfl., im Gewicht von zirka 1200 Kilo auf Gml. 1.770.
 Nr. 2 mit einer stündl. Leistung von zirka 700 Pfl., im Gewicht von zirka 2250 Kilo auf Gml. 3045.
 Nr. 3 mit einer stündl. Leistung von zirka 1000 Pfl., im Gewicht von zirka 3250 Kilo auf Gml. 4130.

Der Kraftbedarf der Maschine (je nach der Größe) beträgt 1/4 bis 1 1/2 PS. Die Preise verstehen sich ab Fabrik, Fracht, Zoll und Postkosten zu Lasten des Abnehmers. Der Zoll beträgt zirka 48,20 Bloth pro 100 Kilo. Die kleinste Maschine Nr. 0 mit einer stündl. Leistung von zirka 180—150 Pfl. würde sich also auf zirka 2170 Bloth einschl. Fracht und Zoll ab Lager Posen stellen. Wir sind gern bereit, Interessenten auf Wunsch eine genaue Offerte nebst Prospekten und Abbildung zu unterbreiten.

Wir sind jetzt wieder in der Lage, H-Steilen, und zwar in dem Original-Fabrikat „Leonhardt“, dessen gute Qualität allgemein bekannt ist, sofort vom Lager liefern zu können.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir auf unsere billigen Preise für Gufeisen, Original-Fabrikat „Bismarckhütte“, hinweisen. Diese stellen sich für die Größe Nr. 0 auf 0,85 Bloth pro Kilo, und für die Größe Nr. 1—3 auf 0,90 Bloth ab unserem Lager Posen.

Die Preise für Schare und Streichbleche stellen sich für „Benzl“-Pflüge gehohrt und ungebohrt auf 0,90 Bloth pro Kilo, für „Sax“-Pflüge gehohrt und ungebohrt auf 1 Bloth pro Kilo ab Posen.

Wir sind auch in der Lage Original Sax'sche Pflugkörper, sowie Original Sax'sche Panzer-Schare und Streichbleche zu folgenden Preisen sofort vom Lager liefern zu können:

Pflugkörper zum R 14 MN zum Preise von 84 Bloth für das Stück, zum D 10 MN zum Preise von 62 zl für das Stück.
 Schare zum R 14 MN zum Preise von 7,90, zum D 10 MN 7,80, zu D 7 MN 6,95, zu 10 AS 14,70, zu 7 M 24 8,85, zu V 4 5,50, zu D 8 KN 8,80, zu D 7 MN 6,95, zu D 8 SSN 7,20, zu ZH 9 5,70 zl für das Stück.

Streichbretter zum 9 AS zum Preise von 40,80, zum R 14 MN 80,70, zum D 10 MN 23,50, zum D 8 KN 22,80, zum D 7 KN 18,60, zum D 8 MN 20,60, zum SP 7 K 18,60, zum D 8 SS N 22,20, zum ZH 9 15,50 zl für das Stück.

In vielen Fällen dürfte für die Bewältigung der noch zu leistenden Pflugarbeiten die Anschaffung eines Traktors erforderlich sein. Wir möchten dafür den Rad-Schlepper WD (Ganomag) 28 PS für Petroleumbetrieb empfehlen. Wir haben diesen Traktor u. a. im Herbst v. J. in größerem Umfange zur Ablieferung gebracht, und es sind damit überall die besten Erfahrungen gemacht worden. Der Preis für diesen Rad-Schlepper stellt sich einschl. Fracht und Zoll auf ca. 12.000 zl freifrei Empfangsstation. Wir können bis auf weiteres denselben sofort von unserem Posener Lager liefern und sind gern bereit, denselben in Posen mit den dazu gehörigen Anhängern im Betriebe vorzuführen. Wir bitten, sich mit uns in Verbindung zu setzen, damit wir weitere Aufklärungen geben können.

Der Durchschnittspreis

für Roggen im Monat Dezember 1927 beträgt 39,19 zl pro dz. Dieser Durchschnittspreis gilt nicht für die landwirtschaftlichen Arbeiter, da für diese der Tarifkontrakt maßgebend ist.
 Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft e. B.

Abteilung B.

Umtliche Notierungen der Posener Getreidebörse vom 11. Januar 1928. Für 100 kg in Bloth.

Weizen	46.00—47.00	Roggenkleie	28.00—29.00
Roggen	38.90—39.90	Rüben	63.00—70.00
Roggenmehl (65%)	57.00	Felberbsen	48.00—53.00
Roggenmehl (70%)	55.50	Folgererbsen	55.00—65.00
Weizenmehl (65%)	66.50—70.50	Bitoriaerbsen	60.00—82.00
Braugerste	39.50—41.00	Biden	30.00—32.00
Marktgerste	33.00—35.00	Beluschken	30.00—32.00
Hafer	32.50—34.25	Stroh, gepreßt	3.10
Weizenkleie	27.25—28.25	Heu, lose	5.50

Gesamttenzen ruhig. Der Barzettelmangel dauert an. Braugerste über Standard über Notiz.

Wochenmarktbericht vom 11. Januar 1928.

Butter 2,80, Eier 4,50, Milch 0,36, Sahne 2,50—3,00, Quark 0,70, Apfel 0,25—0,80, Walnüsse 1,50—1,80, rote Nüssen 0,15, Mohrrüben 0,10, Grünkohl 0,20, Rosenkohl 0,80, Weiße Bohnen 0,60, Erbsen 0,50, Zwiebeln 0,30, Kartoffeln 0,06, Frischer Speck 1,70, Räucher-Speck 2,10, Schweinefleisch 1,50—1,80, Rindfleisch 1,60—2,00, Kalbfleisch 2,30, Hammelfleisch 1,30—1,50, Gans 12,00—17,00, Ente 5,00—7,00, Huhn 2,00—4,50, Paar Tauben 1,80—2,00, Zander 3,00, Karpfen 2,60, Schleie 2,40, Bleie 1,40—1,80, Barsche 1,20—1,60, Weißfische 0,80 zl.

Schlacht- und Viehhof Poznań.

Dienstag, den 10. Januar 1927.

Es wurden aufgetrieben: 497 Rinder, 2589 Schweine, 420 Kälber, 187 Schafe, zusammen 3693 Tiere.

Rinder: Bullen: vollfleischige jüngere 140—144, mächtig genährte junge und gut genährte ältere 126—130. — Färjen und Kühe: vollfleischige, ausgemästete Kühe von höchstem Schlachtgewicht bis 7 Jahre 158—166, ältere, ausgemästete Kühe und weniger gute junge Kühe und Färjen 140—146, mächtig genährte Kühe und Färjen 120—124, schlecht genährte Kühe und Färjen 90—100.

Kälber: beste, gemästete Kälber 160—168, mittelmäßig gemästete Kälber und Säuger bester Sorte 150—154, weniger gemästete Kälber und gute Säuger 136—142, minderwertige Säuger 180.

Schafe: Stallchafe: ältere Masthammel, mächtige Mastlämmer und gut genährte junge Schafe 124—130, mächtig genährte Hammel und Schafe 120.

Schweine: vollfleischige von 120—150 Kg. Lebendgewicht 196 bis 200, vollfleischige von 100—120 Kg. Lebendgewicht 190—194, vollfleischige von 80—100 Kg. Lebendgewicht 186—188, fleischige Schweine von mehr als 80 Kg. 176—180, Sauen und späte Kastrate 150—180.

Marktverlauf: ruhig.

Berliner Butternotierungen

vom 3. Januar 1928.

Die Kommission notierte im Verkehr zwischen Erzeuger und Großhandel, Fracht und Gebinde zu Käufers Lasten, für ein Pfund in Reichsmark für 1. Sorte 1,70 M., 2. Sorte 1,59 M., abfallende 1,45 M.

Vom 7. Januar 1928.

Die heutige amtliche Preisfestsetzung im Verkehr zwischen Erzeuger und Großhandel, Fracht und Gebinde zu Käufers Lasten, für 1 Pfund in Reichsmark, für 1. Sorte 1,67, 2. Sorte 1,53, abfallende 1,39 M.

32

Molkereiwesen.

32

Standardisierung der Butterausfuhr.

Das Landwirtschaftsministerium hat ein Projekt ausgearbeitet, das Zwangsstandardisierung der Butterausfuhr vorsieht. Die wichtigsten Bestimmungen des den Wirtschaftsorganisationen zur gutachtlichen Aeußerung zugesandten Entwurfs sind folgende:

Die Exportbutter, die gesalzen oder ungesalzen sein kann, ist ausschließlich aus pasteurisierter Sahne herzustellen. Der Wassergehalt darf in ungesalzener Butter höchstens 16%, in gesalzener höchstens 12% betragen. Der Fettgehalt darf sich nicht unter 83%, bzw. (in gesalzener Butter) 84% halten. Die Struktur der Butter muß einheitlich und kernig sein. Die Butter muß sich leicht streichen lassen. Zu den erforderlichen Eigenschaften gehören ferner goldgelbe Farbe von mattem Glanz, delikater mandel- oder nußartiger Geschmack und erfrischender Geruch.

Der Landwirtschaftsminister bestimmt die Art und Weise der Produktion, Aufbewahrung, Verpackung und Beförderung der Butter sowie ihre Sorten.

Außerdem kann der Minister anordnen, daß die Butter mit speziellen Zeichen und Aufschriften versehen wird.

Die Ausfuhr ist nur den Molkereien und Molkereivereinigungen gestattet, denen der Landwirtschaftsminister die Genehmigung hierzu erteilt hat. Die Genehmigung können nur die Molkereien erhalten, deren Tagesproduktion mindestens 51 Kg. beträgt, ferner die Molkereivereinigungen, deren Mitglieder mindestens je 51 Kg. täglich produzieren.

Von den Molkereien, die sich mit der Butterausfuhr befassen, wird verlangt, daß sie die vom Landwirtschaftsminister vorgeschriebenen technischen Einrichtungen besitzen.

Die Molkereien dürfen nur von ihnen selbst erzeugte Butter exportieren.

Die Beamten des Landwirtschaftsministers haben das Recht, die Exportbetriebe zu kontrollieren.

Verstöße gegen die vorstehenden Bestimmungen werden mit Haft bis zur Dauer von 6 Wochen und Geldstrafe bis zur Höhe von 3000 Floty geahndet.

Die Verordnung tritt in Kraft, sobald 6 Monate nach ihrer Veröffentlichung verfloßen sind.

33

Persönliches.

33

Zum 75. Geburtstag des Herrn Fritz Kelm-Charzewo.

Am 11. Januar beging Herr Rittergutsbesitzer Fritz Kelm-Charzewo in aller Stille seinen 75. Geburtstag. Der Jubilar hat ein sehr schaffensreiches, dafür aber auch vom Erfolg gekröntes Leben hinter sich, so daß wir mit Stolz auf seine Lebensarbeit hinweisen und ihn als Muster von seltener Pflichttreue, kerndeutscher Gesinnung und nimmermüdem Vorwärtstreben hinstellen können.

Herr Kelm ist im Jahre 1853 in Gulczewo (Kleedorf) bei Klezko geboren, woselbst seine Familie schon seit den fünfziger Jahren des 18. Jahrhunderts ansässig war. Er war der jüngste von seinen vier Geschwistern und verlor, erst 4 Jahre alt, seinen Vater. Gulczewo mußte an die Ansiedlungskommission verkauft werden und wurde aufgeteilt. Herr Kelm war gezwungen, schon in jungen Jahren seinen Lebensunterhalt als landwirtschaftlicher Beamter zu verdienen. Die harte Jugendzeit, die Liebe zur Scholle und sein großes Interesse für den landwirtschaftlichen Beruf haben jedoch einen festen Untergrund für sein späteres Wirken geschaffen, und ihm den Weg für seine Zukunft gebahnt. Und als er mit 28 Jahren ein kleines Gut in Eichenheim bei Welnau von seinem Onkel erbt, konnte er es dank seiner Mühigkeit bald vergrößern und galt auch im öffentlichen Leben seiner engeren Heimat als ein gern gesehener Mitarbeiter und treuer Berater. Durch seine Tüchtigkeit und Sparsamkeit hat er sich weiter emporgearbeitet und konnte im Jahre 1900

Eichenheim verkaufen und von dem ihm befreundeten Dekonometrat Hünerasky Charzewo kaufen. Er war der Mitbegründer der Molkerei Stoczyn und des landwirtschaftlichen Vereins Welnau. Und als der ebenfalls um die Landwirtschaft sehr verdiente Dekonometrat Hünerasky den Vorstoß im Verein Welnau niederlegte, war Herr Kelm sein würdiger Nachfolger. Seine Verdienste um den landw. Verein Welnau fanden auch Anerkennung, indem ihn der Verein zum Ehrenmitglied ernannte. Ein schlimmes Herzleiden lähmte vorzeitig die Schaffenskraft dieses so regen Mannes und zwang ihn, kurz nach Beendigung des Krieges sich ins Privatleben zurückzuziehen. Charzewo übergab er seinem aus dem Krieg heimgekehrten Sohne Runo und lebt heute in stiller Zurückgezogenheit mit seiner Gattin Olga geb. Sauer in Budewitz. Außer dem angeführten Sohn Runo, dem heutigen Besitzer von Charzewo, entstammt seiner Ehe noch eine Tochter, die an Herrn Fr. C. von Nahmer verheiratet ist. Dem jungen Paar kaufte er zunächst das Dominium Mittel-Glätersdorf, später das Dominium Hinzendorf, Kreis Fraustadt. Wir beglückwünschen den Jubilar zu einem so tapfer geführten Leben und wünschen ihm einen ungetrübten und frohen Lebensabend.

36

Rindvieh.

36

560 Stück Rindvieh auf der Februarauktion der Danziger Herdbuchgesellschaft.

Zur Ruchtviehauktion am 8. und 9. Februar in Danzig sind angemeldet: 95 Bullen, 285 hochtragende Kühe und 180 hochtragende Färjen. Danzig ist seit einethalb Jahren frei von Maul- und Klauenseuche, sämtliche Tiere sind gesund und kurz vorher durch Spezialtierärzte untersucht. Durchschnittspreise für Bullen ca. 2400 Floty, für weibliche Tiere 1200 Floty. Die Februarauktionen sind erfahrungsgemäß die qualitativ am besten besichtigten des Jahres. Floty werden in Zahlung genommen. Verladung erfolgt durch das Büro. Kataloge mit genauen Angaben über Abstammung und Leistung der Tiere versendet kostenfrei die Herdbuchgesellschaft Danzig, Sandgrube 21.

38

Sämereien und Pflanzenzucht.

38

II. Landes-Saatenmarkt in Lemberg.

Die Ostmesse in Lemberg veranstaltet in der Zeit vom 2. bis 5. Februar 1928 den zweiten Saatgutmarkt in Lemberg. Es soll auf diese Weise den Landwirten und den Großgrundbesitzern ermöglicht werden, ihre Frühjahrseinkäufe für Saatgut auf Grund von augenscheinlichen Warenbestimmungen vorzunehmen und direkte Transaktionen mit den Saatgutzüchtern und Großhändlern zu tätigen.

Anmeldungen sind an die Verwaltung der Ostmesse (Zarząd Targów Wschodnich, Lwów, Jagiellońska 1) bis zum 15. Januar 1928 zu richten.

42

Tierheilkunde.

42

Rinderkrankheiten.

Von W. K r a n z, Liebach.

II.

Brandige Maulentzündung (Diphtheritis der Rälber).

Diphtheritis kommt zuweilen bei Saugfäubern vor, vereinzelt jedoch werden auch ältere Rinder davon ergriffen. Die Krankheit besteht in einem brandigen Absterben der Maulschleimhaut, welche sich auch auf die angrenzenden Teile, wie Nasen-, Rachen- und Kehlkopf-schleimhaut ausdehnt. Durch Abschlüssen diphtheritischer Massen oder Einsaugen derselben in die Luftröhre bilden sich oft brandige Entzündungen im Klauenspalt, im Darm und in den Lungen.

Die Ursache ist ein Brand erzeugender Netrosebazillus. Ist die Krankheit einmal entstanden, so erweist sie sich als ansteckend, zudem ist der Ansteckungsstoff sehr lebenszäh und die Krankheit befällt alle Rälber eines Stalles meistens innerhalb kurzer Zeit.

Die Krankheit äußert sich anfangs in verminderter Sauglust und Geifern. Die Schleimhaut des Mauls (Zunge, Gaumen, Baden) ist in größerer Ausdehnung und scharf abgegrenzt zu einer graugelben, zerklüfteten Masse umgewandelt. Die Krankheit breitet sich schnell aus, die Baden schwellen oft schmerzhaft an und es stellt sich erhebliches Fieber (39—40 Grad) ein, die Tiere sind matt und traurig und liegen viel. Ferner treten gelb-

licher Nasenausfluß und Schlingbeschwerden auf, bei Erkränkung der Lungen auch kurzer, schmerzhafter Husten, beschleunigtes Atmen, oft auch Durchfall und immer schnelle Abmagerung.

Der Tod tritt meistens innerhalb von 4—5 Tagen infolge Lungenbrand oder Entkräftung ein; Genesung erfolgt selten und nur bei frühzeitiger und energischer Behandlung.

Die brandigen Stellen im Maul werden zur Desinfizierung mit 2proz. Kreolinlösung oder 5proz. hypermangan-saurem Kalium bepinselt. Bei Zerklüftung und beginnender Abstoßung müssen die brandigen Stellen abgekratz werden.

Erkrankte Tiere sind sofort abzusperren und einem besonderen Wärter zu unterstellen. Die Stallungen sind gründlich zu desinfizieren. Es empfiehlt sich auch, die hochtragenden Kühe sowie die neugeborenen Kälber in einem besonderen Stall unterzubringen.

Verstopfung.

Hartleibigkeit, Verstopfung ist eine Verzögerung der Kotentleerung. Die Ursachen können verschiedener Art sein, wie vorausgegangene schwere Erkrankungen, Darmverlagerungen oder mechanische Hindernisse, wie Kot-, Futter-, Haar-, Wurmballen, meistens aber trockenes Futter und Wassermangel. Die Behandlung besteht in der Verflüssigung des Darminhaltes und Anregung der Darmbewegung durch abführende Mittel, wie Glaubersalz, Leinöl, bei großer Trägheit des Darmes in Verbindung mit Tabakabkochungen, daneben vorsichtiges Ausräumen des Mastdarmes und Klüftiere von Seifenwasser mit Zusatz von Kochsalz.

Nach Behebung der Verstopfung ist noch strenge Diät zu beachten, leichtes Schlappfutter unter weiterem Gebrauch von magenstärkenden Mitteln, wie Kalmus, Enzian, Wermuth.

Psalter — Buchverstopfung.

Die Psalterverstopfung beruht auf Schwäche und Untätigkeit der drei Vormägen, Aufhören des Wiederkäuens, deren Folgen krankhafte Umsetzungen des Inhaltes der beiden ersten Magen sind, auch gänzliche Austrocknung des Inhaltes des dritten Magens bis zur pulverförmigen Masse (Buch- und Psalterverstopfung). Die Unverdaulichkeit kommt recht oft vor, insbesondere als Vorbote schwerer innerer Erkrankung oder nach überstandener schwerer Krankheit.

Die Ursachen sind fade, schlaffe Nahrung, wenig Heu und Stroh, Ueberfressen, besonders gieriges Fressen nach längerem Fasten und schneller Futterwechsel, ferner schwer oder gar nicht verdauliche Nahrung, wie z. B. Körner, trockenes Schrot, Gerstenspreu, insbesondere wenn die Tiere bald danach viel saufen, Fressen der Nachgeburt, bei Arbeitsvieh angestrengte Arbeit und Uebergehen des Wiederkäuens. Oft ist die Unverdaulichkeit auch ein Vorzeichen dafür, daß das betreffende Tier einen Fremdkörper bei sich hat.

Die Psalterverstopfung kennzeichnet sich durch Appetitlosigkeit, seltenes oder unterdrücktes Wiederkäuen, keine rechte Pansenbewegung, sparsame, trockene Kotentleerung, mäßige Luftentwidelung.

Die Behandlung besteht in der Hauptsache darin, die Pansenbewegung und das Wiederkäuen in Gang zu bringen, daneben muß der gärende Mageninhalt durch gärungswidrige Mittel bekämpft und Abführmittel gegeben werden. Als gärungswidrige Mittel sind anzuwenden: Salzsäure, Creolin oder Salmiakgeist, ein Eßlöffel auf eine Weinflasche voll Wasser, oder als Hausmittel, wenn nichts anderes vorhanden ist, Kaltwasser. Zur Anregung des Wiederkäuens wendet man Brechweinstein oder Nießwurz in kleinen Gaben an, gleichzeitig Kneten und Drücken, sowie Frottieren an der linken Bauchwand fördert die Pansenbewegung; auch 50 bis 100 Gr. Kornbranntwein alle zwei Stunden ge-

geben, tut gute Dienste. Ist die Verstopfung hartnäckig, so gibt man noch Leinsamenabkochungen, Karlsbader Salz oder Glaubersalz mit Aloe, mit bitteren Mitteln, wie Kalmus, Enzian, Wermuth, ferner fleißig Seifenwasserklüftiere mit Leinöl.

Zur Lösung der absoluten Psalterverstopfung wendet man in verzweifeltsten Fällen den Trokarstich an und läßt durch die Trokarhülse mittels Gummischlauch und Trichter bis zu 20 Liter warmes Wasser, dem einige Löffel Kochsalz oder 10 Gr. Salzsäure zugesetzt sind, in den Pansen einfließen. Eine Injektion von Eserin regt die Magen- und Darmbewegung mächtig an.

Man lasse sich aber niemals durch eingetretenes Lazieren täuschen, sondern Sorge weiter für reichliche Entleerungen.

Nach erfolgter Besserung ist strenge Diät geboten. Am besten vorerst gar kein Futter, und dann nur geringe Mengen, am besten nur etwas Heu und mäßig warmes Wasser als Saufen, später dünnes Kleiesaufen mit Zusatz von etwas Kochsalz.

Aufblähen — Trommelsucht.

Die Krankheit äußert sich in plötzlichem Aufhören der Freßlust, Ausbleiben des Wiederkäuens, in bedeutender und schneller Gasentwidelung im Pansen, daher stark aufgetriebene linke Bauchseite. Die Gasansammlung im Pansen behindert durch Vordrängen des Zwerchfelles die Atmung bis zur Erstickung. Beim Niederstürzen folgt Zerreißen des Zwerchfelles oder Verftung des Magens.

Die Ursachen des Aufblähens liegen in der Regel in der Art des Futters. Alles geilwüchsigte, saftige Grünfutter, besonders wenn es auf Haufen gelegen und sich erhitzt hat, wenn es bereift oder beschneit ist und zu gierig bei leerem Magen gefressen oder gegen den Wind gerichtet abgeweidet, und auch wenn gleich darauf getränkt wird. Ganz besonders gefährlich sind: Luzerne, junger Kopfflee, Buchweizen, Widen, junge Saaten, junger Auschlag der Stoppelfelder, Kohl- und Rübenblätter, gekochte Kartoffeln, Schlempe, Adersenf, Hederich und Kartoffelkraut in der Blüte. Ferner tritt Aufblähen ein nach Genuß von Giftpflanzen, wie Schierling, Hahnenfuß, Herbstzeitlose, ferner bei Fremdkörpern im Schlunde.

Der Verlauf des Aufblähens ist sehr schnell und wird nicht schnelligst Hilfe geschaffen, so tritt der Tod durch Ersticken oder Schlagfluß in kürzester Zeit ein. Eintretendes Rülpsen ist eine günstige Erscheinung und stellt Besserung dar.

Die erste Hilfe besteht darin, daß man das Tier mit einem Strohhalm aufzäumt und vorne hoch stellt, oder im freien bergan treibt, ferner durch anhaltendes Drücken auf die linke Hungergrube. Innerlich gibt man gasbindende und gärungswidrige Mittel, Salmiakgeist einen Eßlöffel auf eine Weinflasche voll Wasser, oder Salzsäure in demselben Verhältnis, in Ermangelung dessen, Kaltwasser, Aschenlauge, konzentriertes Seifenwasser. Ferner Sorge man für vorsichtiges Ausräumen des Mastdarmes. Hilft dies alles nicht und ist höchste Gefahr im Verzuge, dann Anwendung des Trokars oder der Schlundröhre.

Der Pansenstich mit dem Trokar ist das sicherste Mittel, doch sollte man ihn nur dann anwenden, wenn die anderen Mittel versagen oder allerhöchste Gefahr im Verzuge ist, denn bisweilen hinterläßt der Pansenstich üble Folgen. Der Pansenstich wird in folgender Weise ausgeführt: Auf der linken Seite in der Hungergrube, vier Finger breit vom Hüftknochen und vier Finger breit von den Querfortsätzen der Lendenwirbel setzt man den Trokar in der Richtung schräg nach unten und der anderen Seite auf und sticht oder schlägt ihn mit kräftigem Schläge ein, den Dolsch zieht man sofort heraus und läßt die Hülse in der Öffnung sitzen, worauf sich

die Luft pfeifend entleert. Da sich jedoch noch immer Gas im Pansen entwickelt, läßt man die Hülse noch einige Zeit liegen. Nach dem Herausnehmen der Hülse verklebt man die Wunde mit einem Pech- oder Teerpflaster. In Ermangelung eines Trokars kann man auch jedes spitze, feststehende Messer benützen, der Erfolg ist jedoch immer unsicherer als beim Trokar. Nach dem Einstechen muß das Messer auf die Seite gewendet und bis zum Abblähen in der Wunde gelassen werden, oder man versucht eine Hülse oder einen Federkiel in die Wunde zu schieben.

Bevor man das Messer an den Schlund setzt, ist es immer noch besser, damit zuerst den Pansenstich zu versuchen, für das erstere bleibt immer noch genügend Zeit. Ist das Tier niedergestürzt, so ist Rettung kaum noch möglich, meistens ist dann das Zwerchfell oder der Pansen geborsten.

Das Schlundrohr wird in der Hauptsache bei Fremdkörpern im Schlunde angewandt, um diese in den Magen hinabzustößen. In Ermangelung eines Schlundrohres tut ein guter biegsamer Peitschenstock dieselben Dienste, Vorsicht ist immer geboten; so manches Tier ist durch unvorsichtiges Einführen des Schlundrohres verletzt worden und an den Folgen eingegangen.

Um Aufblähen zu vermeiden, empfiehlt es sich, den Uebergang vom Trocken- zum Grünfütter allmählich vorzunehmen. Während der Weidezeit sollte man vor dem Austreiben immer erst Trockenfütter verabreichen, früh und abends bei Tau nicht hüten und nach dem Satthüten oder nach dem Füttern von allen eingangs erwähnten Futtermitteln nicht gleich tränken.

Eine Nachkur ist immer erforderlich, denn das Aufblähen hinterläßt immer Verdauungsschwäche und neigt gern zur Rückkehr. Man gebe wenig Futter und magenstärkende Mittel, wie Kamillentee oder bittere Mittel mit Salz.

Zu beachten ist noch, daß infolge Aufblähen notgeschlachtete Rinder sofort nach dem Abstechen geöffnet werden müssen, am besten wird der ganze Pansen herausgenommen, andernfalls durch die angesammelten Gase und die entstehende Hitze das Fleisch verdorben und wertlos wird.

44

Verbandsangelegenheiten.

44

Unterverbandstage.

Unterverbandstage finden statt:

- in *Acynia* (Erin) am Dienstag, dem 17. Januar 1928, vorm. 11 Uhr bei *Rosset*;
in *Mogilno* am Freitag, dem 20. Januar 1928, vorm. ½ 10 Uhr im Deutschen Vereinshaus.

Tagesordnung:

1. Bericht über das Jahr 1927.
2. Von der Währung, dem Kredit und dem Sparen.
3. Die Marktlage für landwirtschaftliche Bedarfsartikel und Produkte.
4. Wahl des Unterverbandsdirektors und seines Stellvertreters.
5. Anträge und Verschiedenes.

In den Unterverbänden sind benachbarte Genossenschaften und Gesellschaften unserer Verbände zusammengefaßt, damit sie bei den alljährlich mindestens einmal in jedem Unterverband stattfindenden Tagungen über wirtschaftliche sowohl wie auch allgemein interessierende Fragen unterrichtet werden und die in ihren genossenschaftlichen Betrieben gesammelten Erfahrungen besser austauschen können. Der starke Besuch der meisten Unterverbandstagungen des Vorjahres läßt erwarten, daß auch diesmal unsere Mitglieder auf den Versammlungen recht zahlreich vertreten sein werden. Es ist nicht nur die Teilnahme der Verwaltungsorgane er-

wünscht, sondern wir würden uns freuen, auch recht viele Mitglieder der Genossenschaften und andere dem Genossenschaftswesen geneigte Personen in diesen Versammlungen zu sehen. Die Tagesordnung bietet den Landwirten viel Lehrreiches und Interessantes. Auch legt der § 27 unserer Verbandsatzung den Mitgliedern die Pflicht auf, sich auf den Unterverbandstagen durch Abgeordnete vertreten zu lassen. Je zahlreicher der Besuch, um so reger die Aussprache und um so besser der Erfolg.

**Verband deutscher Genossenschaften in Polen.
Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften
in Westpolen.**

45

Versicherungswesen.

45

Zur Angestelltenversicherung.

Wir bringen im folgenden den deutschen Wortlaut der bei der Versicherung zu benutzenden Formulare. Die Formulare sind zum Selbstkostenpreise bei der Versicherungsanstalt und allen Krankenkassen zu kaufen. Man kann auch nichtamtliche Muster benutzen.

Zu Formular I: Die Angestellten, welche im Laufe eines Kalendermonates angestellt werden, sind, sofern die Anstellung in diesem Monate mindestens 14 Tage gedauert hat, ohne Rücksicht auf die frühere Versicherung im Laufe der ersten 10 Tage des folgenden Monats anzumelden.

Zu Formular II: In derselben Frist muß der Arbeitgeber an die zuständige Versicherungsanstalt das Verzeichnis der bei ihm im vorigen Monat beschäftigten versicherungspflichtigen Angestellten einsenden. Das Verzeichnis hat auch die Beamten zu enthalten, welche neu aufgenommen und auf Muster I gemeldet worden sind, sowie die im Monate entlassenen Beamten. Ist im abgelaufenen Monate keine Änderung vorgekommen, so genügt die Berufung auf das vorige Verzeichnis. Wird weder ein Verzeichnis vom Arbeitgeber noch eine Berufung auf das vorige Verzeichnis eingesandt, so gilt dies gleich mit der Meldung der Nichtveränderung des Standes.

Zu Formular III: In derselben Frist hat der Arbeitgeber alle Veränderungen zu melden, welche in der Dienst-Entschädigung, den Familienverhältnissen und Anstellungsverhältnissen des Angestellten vorgekommen sind.

Zu Muster IV: Der Arbeitgeber meldet auf diesem Formular die Angestellten, welche zwar die Bedingungen erfüllen, unter denen Angestellte zu versichern sind, welche aber der Versicherung nicht unterliegen oder wünschen von ihr befreit zu werden. Nach Art. 5 des Gesetzes würden Personen nicht zu versichern sein, welche unfähig zur Ausübung ihres Berufes sind, sowie Personen, welche Pension in Höhe von mindestens 40% ihres Angestelltengehaltes erhalten; Personen, deren an sich versicherungspflichtige Tätigkeit nur eine Nebentätigkeit ist und andere Personen, welche für Genossenschaften und Gesellschaften nicht in Betracht kommen. Auf eigenen Wunsch sind unter anderen auch die Personen zu befreien, welche als Mitglieder der Organe von juristischen Personen gewählt worden sind. Das könnte nur für Vorstand und Aufsichtsrat bei Genossenschaften in Frage kommen, welche ehrenamtlich tätig sind. Diese sind aber u. E. überhaupt nicht versicherungspflichtig, da ein Angestelltenverhältnis nicht besteht.

Zu Muster VII: Es dient zur Bescheinigung der Entlassung und Benutzung im Falle der Arbeitslosigkeit des Angestellten, und ist dem Angestellten auszubändigen. Dies Formular wird also unter gewöhnlichen Verhältnissen nicht zu benutzen sein.

**Verband deutscher Genossenschaften.
Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften.**

Anlagen zur Verordnung des Ministers für Arbeit und sozialen Schutz vom 22. Dezember 1927 (Pol. 1016).

M u s t e r N r. 1.
Versicherungsanstalt für geistige Arbeiter
in

Formular Nr. 1.

Wojewodschaft Kreis

Ort Konto-Nr. des Arbeitgebers

A n m e l d u n g

eines neu angestellten Arbeiters zur Versicherung.

1. Arbeitgeber (Vor-, Zuname und Beruf bzw. Firma und Art des Unternehmens nennen) in (Ort und genaue Adresse nennen).

2. Vor- und Zuname des Angestellten (bzw. Mädchenname bei einer Ehefrau)
3. Geburtsdatum und Ort des Angestellten
4. Stand (frei, verheiratet, Witwer, Witwe)
5. Staatszugehörigkeit des Angestellten
6. Datum der Eheschließung
7. Vor- und Zuname (Mädchenname) der Frau, Geburtsort und Datum
8. Namen der Kinder, ihr Geburtsort und Datum
9. Datum des Beginns der angemeldeten Beschäftigung
10. Dienstcharakter, Diensttitel bzw. ausgeübte Dienstgeschäfte
11. Bildung des Angestellten mit Angabe der Lehranstalt und der Unterrichtsjahre
12. Höhe der anzurechnenden monatlichen Entschädigung
 - a) ständige Entschädigung in bar (Art. 11) z1
 - b) Naturalentschädigung:
 - Wohnung in Natura z1
 - Beheizung und Beleuchtung z1
 - Unterhalt z1
 - Andere Naturalleistungen z1
 - c) wechselnde Entschädigungen (Art. 12) Tantiemen, Provisionen usw. z1
- Summe der monatlichen Entschädigung z1
13. Vorherige Beschäftigung in der Zeit und auf dem Gebiet der Geltungskraft der Verordnung des Staatspräsidenten über die Versicherung von geistigen Arbeitern oder der durch diese Verordnung aufgehobene Gesetze der Teilungsmächte.
 - a) bei vom bis als mit einem Gehalt
 - b)
 - c)
14. Vorher versichert in der Anstalt in in der Zeit vom bis Nr. der Versicherungskarte Datum
15. Bemerkungen.

Unterschrift des Arbeitgebers (der Firma)

Adresse

Ich nehme zur Kenntnis, daß der Arbeitgeber obige Angaben der Versicherungsanstalt für geistige Arbeiter in angemeldet hat und bestätigt die Richtigkeit der in den Punkten 2 bis 8 enthaltenen Angaben.

Unterschrift des Angestellten und genaue Adresse.

Muster Nr. 2.

Versicherungsanstalt für geistige Arbeiter

in

Formular Nr. 2.

Wohnort Kreis
 Ort Konto-Nr. des Arbeitgebers
 Monat

Alphabetischer normaler monatlicher Nachweis der geistigen Arbeiter des Arbeitgebers (Vor- und Zuname bzw. Firma) gemäß Art. 106 der Verordnung des Staatspräsidenten über die Versicherung von geistigen Arbeitern vom 24. November 1927 (Dz. U. Nr. 106, Bof. 911)

Nf. Nr.	Vor- und Zuname des Angestellten	Wirkl. Gehalt		Grundgehalt		Beitrag		Bemerkg.
		in bar	in Natura	für pensionierte Beamte	zur Versicherung für den Fall von Arbeitsmangel	der Pensionierten	für den Fall von Arbeitsmangel	
		z1	z1	z1	z1	z1	z1	
1.								
2.								
3.								
4.								
5.								
6.								
								Abgegangen von wegen ... Stellung angenommen bei

Datum und Unterschrift des Arbeitgebers (der Firma).

Der Nachweis hat alle Angestellten des betreffenden Arbeitgebers zu umfassen, die im betreffenden Monat der Versicherungspflicht unterliegen, wobei am Ende die Personen aufzuführen sind die im Laufe des betreffenden Monats ihre Stellung verließen, unter Angabe des wirklichen und des Grundgehalts und des Beitrages in den betreffenden Rubriken und in der Rubrik Bemerkungen des Datums und Grundes der Aufgabe der Stellung und nach Möglichkeit der Stelle, wo Stellung angenommen wurde.

Unabhängig davon sind getrennt auf dem Formular Nr. 1 die in dem betreffenden Monat neuangestellten Geistesarbeiter anzumelden, die in diesem Monat der Versicherungspflicht unterliegen, die Änderungen hingegen, die in den Dienst- oder Familienverhältnissen der Angestellten eingetreten sind, sind getrennt auf dem Formular Nr. 3 anzumelden.

Der Nachweis ist in alphabetischer Reihenfolge in jeder der Gruppen anzumelden, und zwar:

- a) der Angestellten, die mit Rücksicht auf die Beschäftigung bei dem betreffenden Arbeitgeber im Vormonat versichert wurden,
- b) der Angestellten, die in dem nachgewiesenen Monat die Beschäftigung bei diesem Arbeitgeber aufgegeben haben.

Muster Nr. 3.

Versicherungsanstalt für geistige Arbeiter

in

Formular Nr. 3.

Wohnort Kreis
 Ort Konto-Nr. des Arbeitgebers
 Nr. der Versicherungskarte

Anmeldung von Änderungen

in dem Dienstgehalt, in den Dienstverhältnissen oder Familienverhältnissen des Angestellten (Art. 106 der Verordnung des Staatspräsidenten Dz. U. Nr. 106, Bof. 911 von 1927).

Des Arbeitgebers: Zu- und Vorname (Firma)
 Adresse

Des Angestellten: Zu- und Vorname
 Art der eingetretenen Änderung (I, II, III, IV, V)

I. Höhe der anzurechnenden monatlichen Entschädigung:

- a) feste Entschädigung in bar (Art. 11)
- b) Entschädigung in Natura:
 - Wohnung in Natura
 - Beleuchtung und Beheizung
 - Unterhalt
 - andere Naturalleistungen
- c) wechselnde Entschädigung, Tantiemen, Provisionen usw. (Art. 12)

II. Geänderte Art der Beschäftigung oder Dienstcharakter

Geänderter Ort der Beschäftigung

III. Eheschließung am 19... in

Vor- und Zuname (Mädchenname) der Frau bzw. Name des Mannes Geburtsdatum (Tag, Monat, Jahr) und Geburtsort der Frau
 Hat die Frau bzw. der Mann eine Dienststellung inne — und wo —

IV. Geburt von Kindern (Art. 29)

Name: Geburtsdatum: Geburtsort:

V. Mitteilung über den Tod der Frau oder Kinder mit Angabe des genauen Datums

VI. Datum der Eintragung der angemeldeten Änderung in die Versicherungskarte

....., den 19....

Unterschrift des Arbeitgebers (der Firma)

Adresse

Ich nehme zur Kenntnis, daß der Arbeitgeber obige Angaben der Versicherungsanstalt für geistige Arbeiter in angemeldet hat und bestätigt die Richtigkeit der in den Punkten III bis V enthaltenen Angaben.

Unterschrift des Angestellten

Adresse

Muster Nr. 4.

Versicherungsanstalt für geistige Arbeiter

in

Formular Nr. 4.

Wohnort Kreis
 Ort Konto-Nr. des Arbeitgebers
 Nachweis der geistigen Arbeiter

des Arbeitgebers
 die der Versicherungspflicht gemäß Art. 5 nicht unterliegen oder die Befreiung von dieser Pflicht gemäß Art. 6 der Verordnung

des Staatspräsidenten über die Versicherung von Gefesdarbeitern vom 24. November 1927 (Dz. U. Nr. 106, Pos. 911) verlangen.

Lfd. Nr.	Zu- u. Vorname des Angestellten	Grund, wonach keine Pflicht zur Versicherung vorliegt, oder Grund für die Ursache des Verlangens, von dieser Pflicht befreit zu werden (unter Berufung auf die Vorschrift der Verordnung des Staatspräsidenten — Artikel und betr. Punkt)	Unterschrift des Angestellten, bei der Befreiung verlangt
----------	---------------------------------	---	---

....., den 19...

Unterschrift des Arbeitgebers (der Firma)

Adresse

Bemerkung: Diesem Nachweis sind zur Rückgabe die betreffenden Dokumente oder Bescheinigungen zur Feststellung der angegebenen Befreiungsgründe beizufügen. (Inhalt des Art. 5). (Inhalt des Art. 6)

Muster Nr. 7

Formular Nr. 7.

Bescheinigung über die Entlassung.

Bescheinigung Nr.

(gemäß Register)

Diesdurch wird bescheinigt, daß (Vor- und Zuname des ohne Arbeit Befindlichen), wohnhaft in.....

(genaue Adresse), beschäftigt vom in meiner (unserer) Anstalt, Unternehmen, Fabrik (Firma bzw. Name des Arbeitgebers) als (nennen) bis eingetommene Stellung verlassen hat (aus der eingetommenen Stellung entlassen wurde) am wegen

Der Genannte hat eine einmalige Abfertigung im Betrage von erhalten, das letzte Monatsgehalt des Genannten betrug zt

Datum

Unterschrift des Arbeitgebers (der Firma)



Lander & Brathuhn, Poznań
UL. SEW. MIELZYŃSKIEGO 23 TELEF. 4019 1102

Grosse Auswahl in
MÖBELN
aller Art, solide Preise
auch Teilzahlung.
J. Plucinski, Poznań
Tel. 2624, ul. Wodna 7. (1085)

Wiege
karten mit und ohne
Fahne liefert als
Spezialität zu kon-
kurrenzlos. Preisen.
1000 Geschäftskar-
ten mit Firma
von 10 Bl., 1000 Postkarten von
9,50 Bl. an, usw. usw. (1097)
Buchdruckerei Rauscher
Mogilno (Posen).

Am 6. Januar verloren wir durch Mörderhand unser Mitglied den Gutsbesitzer

Albert Rau

im 49. Lebensjahre.

Der Verein betrauert in dem so jäh aus dem Leben Gerissenen eines seiner eifrigsten Mitglieder. Sein Andenken werden wir über das Grab hinaus treu bewahren.

Landwirtschaftlicher Bauernverein
Pniewy. (32)

Am 6. Januar verloren wir durch Mörderhand unseren zweiten Vorsitzenden, den Gutsbesitzer

Albert Rau

Wir betrauern in dem so jäh aus unserer Mitte Gerissenen einen unserer besten Führer, der allgemein beliebt und hochgeehrt stets für das Wohl der Allgemeinheit tätig war. Wir werden sein Andenken in hohen Ehren halten. (31)

Ein- und Verkaufsgenossenschaft
Sp. z o. o., Pniewy.

Genossenschaftsbank Poznań

Bank spółdzielczy Poznań

spółdz. z og. odp.

Poznań, ul. Wjazdowa 3.
Fernsprecher 4291.
Postscheckkonto-Nr.: Poznań 200 192.

Bydgoszcz, ul. Gdańska 162.
Fernsprecher 378, 374.
Postscheckkonto-Nr. Bydgoszcz 200 182.

Telegrammadresse: Ralfelsen.

Girokonten im Inland bei der:

Bank Polski Poznań.	} Łódź.	Agrar- und Commerzbank Katowice O./S.	} Poznań.
Deutschen Genossenschaftsbank in Polen		Bank für Handel und Gewerbe	
Bank Spółek Niemieckich w Polsce, Al. Kościuszki 45/47		Bank dla Handlu i Przemysłu	

Girokonto im Verkehr mit dem Ausland bei der:
Ostbank für Handel und Gewerbe, Berlin SW. 19, Krausenstr. 38/39. (28)

Erledigung aller bankmässigen Transaktionen.
Annahme von Zloty- und wertbeständigen Spareinlagen. — An- und Verkauf, Aufbewahrung und Verwaltung von Wertpapieren. — Einzug von Wechseln, Schecks und Dokumenten. — Akkreditive.

Welche Anforderungen kann der Landwirt mit Recht an eine gute Düngerstreumaschine stellen?

Die Maschine muß:

1. jeden in der Wirtschaft vorkommenden Dünger, gleichviel ob feucht oder trocken, auch Kalk und Kalkstickstoff, vom kleinsten bis zum größten Quantum, in jedem Gelände, bergauf, bergab, in der Ebene und am Hange entlang, gleichmäßig von Anfang bis zu Ende ausstreuen.
2. Sie muß den Dünger, speziell auch kleine Quantitäten hochprozentigen Dünger (z. B. Chilesalpeter, Kalkstickstoff pp.) nicht nur herausbringen, sondern auch gleichmäßig fein verteilen, ohne Anwendung komplizierter und teurer Nebenapparate.
3. Sie muß einfach in der Konstruktion und von solider Bauart sein, um eine lange Lebensdauer zu gewährleisten.
4. Sie muß von jedem, auch dem ungebühtesten Arbeiter, leicht und bequem zu bedienen sein.
5. Sie muß in den Streugrenzen leicht zu regulieren sein.
6. Sie muß sich auch nach jahrelangem Gebrauch die Gleichmäßigkeit des Streuens bewahren.
7. Sie muß leichttätig und möglichst leicht im Gewicht sein.
8. Sie muß außer zum Breitstreuen, auch zum Reihen-Streuen geeignet sein.
9. Und, das ist bei einer Düngerstreumaschine die Hauptsache, sie muß sich ohne Mühe schnell und gründlich reinigen und entleeren lassen.
10. Der Preis muß ein erschwinglicher sein.

Allen diesen Anforderungen entspricht der

Original „VOSS“ Düngerstreuer,

der seit ca. 30 Jahren in vielen Tausenden von Exemplaren im In- und Auslande zur vollsten Zufriedenheit seiner Besitzer arbeitet,

Kurze Beschreibung des Original „VOSS“ Düngerstreuers.



„Voss“ streut von Radspur bis Radspur.
„Voss“ fährt Drill- und Hackmaschinen-Spur.



„Voss“ zur Arbeit gestellt. „Voss“ zwecks Reinigung und Entleerung geöffnet. „Voss“ eingerichtet als Reihenstreuer.

Wie urteilt die Praxis über den „Voss“ Düngerstreuer?

Karna (pow. Wolsztyń), den 12. 12. 1927.

Mit dem von Ihnen gelieferten „Voss“ Düngerstreuer sind wir sehr zufrieden. Derselbe übertrifft jeden von uns bisher benutzten Düngerstreuer was gleichmäßiges Ausstreuen anbelangt und ist im Gebrauch leicht und schnell umzustellen sowie zu reinigen. Das Letztere ist so einfach und wirksam, daß in kürzester Zeit die Maschine so sauber ist, wie man sie sich nur wünschen kann.

von Wentzel'sche Güterverwaltung
gez. Horzetzky.

Górecki, pow. Koźmin, den 14. April 1927.

Auf Ihre Anfrage erwidere ich Ihnen, daß ich mit dem Original „Voss“ Düngerstreuer nach jeder Richtung hin sehr zufrieden bin.

Derselbe streut nach hier angestellten Versuchen jeden Kunstdünger in jeder gewünschten Menge genau und gleichmäßig aus. Der Dünger liegt nicht wie bei der in kleinen Häufchen, sondern fein mehlartig gesät auf dem Felde. Die Reinigung der Maschine ist sehr bequem und einfach, ein Verstopfen oder irgend ein Bruch durch harte Gegenstände ist ausgeschlossen, da der Führer rechtzeitig dessen gewahr wird.

Die breiten Räder verhindern bei Kopsaat ein Einschnelden und Beschädigen der Pflanzen und erleichtern eine schnurgrade Fahrt.

Hochachtungsvoll
gez. Laschke.

Wie lange bleibt der „Voss“ Düngerstreuer gebrauchsfähig?

Piotrkówko, poczta Szamotuły, den 21. Oktober 1926.

Ihrem Wunsch um ein Gutachten über den mir von Ihnen im Jahre 1909, also vor 17 Jahren, gelieferten „Voss'schen“ Düngerstreuer komme ich gern nach. Der Düngerstreuer hat mir in der ganzen Zeit gute Dienste geleistet und arbeitet heute noch zu meiner Zufriedenheit. Hervorzuheben ist bei dieser Maschine das gleichmäßige Ausstreuen und die feine Verteilung selbst kleinster Düngermengen. Ich habe mit dem Düngerstreuer alle vorkommenden Düngerarten, auch Kalkstickstoff, gestreut und hat die Maschine eine vorzügliche Arbeit geleistet. Die Verteilung ist einfach, die Bedienung bequem und was die Hauptsache bei einem Düngerstreuer ist: Die Maschine läßt sich ohne große Mühe, durch Abklappen der vorderen Seitenwand, leicht reinigen. Hieraus erklärt sich auch die lange Gebrauchsdauer. Ich kann den „Voss'schen“ Düngerstreuer jedem Landwirt empfehlen.

Hochachtungsvoll
gez. Otto Rau, Gutsbesitzer.

Sniaty, pow. Smigiel, den 25. März 1927.

Auf Ihre Anfrage vom 23. März 1927 kann ich Ihnen mitteilen, daß der im Jahre 1910 von Ihnen bezogene „Voss'sche“ Düngerstreuer noch heute im Betriebe ist und ich mit demselben sehr zufrieden bin.

Hochachtungsvoll
gez. M. Wiesner, Gutsbesitzerin.

Generalvertretung für Polen: HUGO CHODAN, dawn. Paul Seler, Poznań, ul. Przemysłowa 23.

Obwieszczenie.

W myśl uchwały Walnego Zgromadzenia spółdzielni „Deutsche Kaufhausgenossenschaft, spółdz. z ogr. odp.“ w Janówcu z dnia 10. 9. 1927 r. ustalono poszczególny udział z zł 150 na złotych w złocie 150.

Odpowiedzialność dodatkową od udziału obniżono z zł 1000 na złotych w złocie 500.

Gotowi jesteśmy na wezwanie zaspokoić wszystkich wierzycieli wzgl. złożyć do depozytu sądowego kwoty niezapłaconych lub spornych pretenzji. (26)

Deutsche Kaufhausgenossenschaft
spółdzielnia z ograniczoną
odpowiedzialnością
w Janówcu.

Plagens. Jahn. Marschner.

Bekanntmachung.

St. Beschluß der Mitgliederversammlung der Deutschen Kaufhausgenossenschaft Sp. z o. o. vom 10. 9. 27. wurde der einzelne Geschäftsanteil v. z. 150.— auf Goldz. 150.— erhöht.

Die Haftsumme für einen Anteil wurde von z. 1000.— auf Goldz. 500.— festgesetzt.

Wir sind bereit, bei Aufforderung alle Gläubiger zu befriedigen bzw. die Beträge unbezahlter oder strittiger Forderungen bei Gericht zu hinterlegen. (27)

Deutsche Kaufhausgenossenschaft
spółdzielnia z ograniczoną
odpowiedzialnością,
in Janowiec.

Plagens. Jahn. Marschner.

Selbständiger

Wirtschaftsbeamter,

poln. Staatsang. in ungehindigter Stellung, sucht zum belieb. Zeitpunkt entspr. Wirkungskreis, evtl. vorberh. auch ohne eigenen Haushalt. Pa. Refer. vorhanden. Angebote unter Chiffre 15 an das Zentralwochenblatt.

Die neuesten und besten

Hackmaschinen

von 1½ bis 4 Mtr. Breite sowie deren Ersatzteile kaufen Sie am billigsten bei

P. G. Schiller, Poznań,

Maschinen und Eisenwaren für
Industrie und Landwirtschaft.

ul. Skośna 17.

Tel. 2114

direkt hinter dem „Evgl. Vereinshaus“.

Beste und billigste

[35]

**Bezugsquelle für
Landmaschinen.**

Radtke's

Lupinen und Kartoffel-Schnelldämpfer

„Kujawien“

in Grössen von 1 bis 8 Ztr. Inhalt
sofort lieferbar. (25)

Maschinenfabrik H. Radtke, Inowrocław

Poznańska 72/74

Tel. 6,

Seit 85 Jahren

erfolgt

Entwurf und Ausführung

von

Wohn- und Wirtschaftsbauten

in

Stadt und Land

durch

(28)

W. Gutsche, Gredzlok 68 Posań
früher Geig-Posen.

**Buch- und Abreiss-
Kalender 1928, Bilder-
bücher, Poesie- und
Amateur-Alben.
Schreibmappen
Stralsund. Spielkarten**

**Moderne
BRIEFPAPIERE
MONTBLANC-
FÜLLHALTER**

B. Manke

Poznań, Wodna

Nr. 5

Fernspr. 5114. (118)



Drahtgeflechte.

6 eckg. 1½ Zoll. Schutz
gegen Kaninchenfraß,
4 eckg. für Gärten und
Geflügel. (1152)



Stacheldrähte

Preisliste gratis.

Alexander Maennel,

Nowy-Tomyśl 10. (Poznań).



Polstermöbel

bietet an

[29]

M. Sprenger, Poznań, Sw. Marcin 74

Telefon 1902.

Verwenden Sie bei kälterer Jahreszeit nur die

kältebeständigen

Ampol- Maschinen- Oele
Motoren- Automobile-

und Sie sparen grosse Reparaturkosten.

SANDER & BRATHUHN,

POZNAŃ, ulica Sew. Mielżyńskiego 23.

Telefon nr. 40-19.

[1044]

Achtung! Landwirte!

Die billigste Bezugsquelle in

**Oelen, Fetten, Seifen, Parfümerien
und Haushalt-Artikel** ist und bleibt die

Drogerja Warszawska, Poznań

ul. 27. Grudnia 11.

[22]

Suche für meine Landkundschniede einen tüchtigen evg. Gefellen
gefesten Alters. Hufbeschlagpr. **Einheirat** möglich. 12 Morg.
jung Bedingung. Gelegenheit zur Land vorhanden.
Da es Anfechtung ist, kann Bewerber, falls er polnischer Soldat gewesen,
6 Morgen sofort übernehmen. Vermögen erwünscht, aber nicht Bedingung.
Offerten unter Nr. 34 an die Geschäftsstelle des Landwirtschaftlichen
Zentralwochenblattes erbeten.

Lerne wieder sparen!

Nur ein Volk, das Sparsamkeit übt, gewinnt die Achtung und
das Vertrauen der Welt. Sparen ist deshalb das Gebot der
Stunde. Günstige Spargelegenheit für jedermann bietet die

Genossenschaftsbank Wolsztyn, Rynek 6.

(1149)

J. KADLER, vorm. O. Dümke, **Poznań, ul. Fr. Ratajczaka 36**
 Möbelfabrik **Eingang durch den Hof**

empfehl

Wohnungseinrichtungen, Klubmöbel

18

Frostfreie Auto-Oele

Extra-Qualität mit Rizinusöl
compoundiert

sowie auch

la kältebeständige

11091

Maschinenöle :: Motorenöle

liefert zu billigsten Preisen

Otto Wiese, Bydgoszcz

Tel. 459 ul. Dworcowa 62 Tel. 459

132. Zuchtviehauktion



der **Danziger Herdbuchgesellschaft G. V.**

am Mittwoch, dem 8. Februar 1928, vor-
mittags 10 Uhr und Donnerstag, den
9. Februar 1928, vormittags 9 Uhr
in Danzig-Langfuhr, Hofarenerne 1.

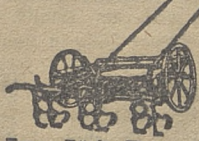
Austrieb: 560 Tiere

und zwar: 95 sprungfähige Bullen, (1188)
285 hochtragende Kühe und
180 hochtragende Färßen.

Durchschnittspreis der letzten Auktion: gute 12-18 Ztr. schwere
Kühe mit ca 4000 kg Leistungsnachweis und hochtragende Färßen
1200.— Zl.

Die Ausfuhr nach Polen ist danzigerseits völlig frei. Kataloge mit
allen näheren Angaben über Abstammung und Leistung der Tiere usw.
versendet kostenlos die Geschäftsstelle Danzig, Sandgrube 21.

„HARDER“ die unübertroffene, 100fach in Polen
glänzend bewährte Hackmaschine für
jeden Boden, zum Flach- und Tief-Hacken.



Type „R“ für Klein- und Mittelbesitz.



Type „N“ für Grossbesitz.



**Düngerstreuer
„Voss“**

streut jeden Dünger vom
kleinsten bis zum grös-
sten Quantum gleich-
mässig. Leicht zu rein-
igen. Einfach zu bedie-
nen. Billiger Preis.



Verwendbar auch für Reihen-Düngung.

(1158)

Generalvertretung **Hugo Chodan**, dawn. Paul Seler **POZNAŃ**,
für Polen: ul. Przemysłowa 23.

Gemüse- und Blumen-Sämereien

fortenecht, hochkeimfähig. Die Einfuhr ist frei!
Preisliste sofort kostenlos. (20)

H. Jungclaussen G. m. b. H.

Frankfurt a. d. Oder 18.

Samenkulturen

Baumschulen

Füchse, Marder, Iltis, Fischotter,
Eichhörnchen, Hasen, Kanin,
sowie alle anderen Sorten Felle, ferner

Rosshaare und Wolle
kauft zu den höchsten Tagespreisen

A. Raehwalski, Fellgroßhandlung

Poznań, Grochowe Łąki 5, (früher Südstrasse),
Eingang im 2. Hofe. (1155)

Telefon 5537

Telefon 5537.

Sparen macht reiche Leute

Wer diesem Ziele zustrebt, der spare bei der

Westbank E. G. m. b. H. Wolsztyn

oder deren Zweigstellen Nowy Tomyśl und Międzychód

17

Für Waldbesitzer.

Altrenommierte Holzhandlung mit Sägewerk und erstklassigem Kundenkreis im Auslande, übernimmt größere und kleinere Einschläge von Waldparzellen in Kiefer- und Laubholz, Aufarbeitung und Einschnitt des Holzes, sowie Export des Schnittmaterials zu günstigen Bedingungen auf Rechnung des Besitzers. An Stelle der Barzahlung wird auf Wunsch auch eine dem Arbeitsaufwand entsprechende Menge Holz in Zahlung genommen.

Fachgemäße Aufarbeitung, fachkundige Sortierung und höchste Ausnutzung des Materials wird garantiert. Durch weitverzweigte Verbindungen in Konsumententreisen ist Erzielung bestmöglicher Verkaufspreise gesichert. Angebote unter Nr. 2 an die Verwaltung des Blattes.



PATO ist ein Köder für Raubwild. Bei der Anwendung wird „Pato“ an bestimmten Stellen um das Futter oder um die Falle ausgestreut, da es infolge seines starken Geruches das Raubwild, wie Füchse, Marder u. a. sogar auf km. heranzieht, so dass ein Fangen mit diesem Mittel gesichert ist. Es ist kein chemisches Mittel, sondern nur aus natürlichen Tellen

hergerichtet und sein Gebrauch ist auch den Fellen nicht schädlich. Der Preis einer Flasche „Pato“ von 1/2 Liter Inhalt beträgt zl. 10.—, von 3 Flaschen zl. 25.—. Die Zusendung erfolgt per Nachnahme. Gebrauchsanweisung ist jeder Sendung beigelegt. Aussordern liefere ich Originalfallen, Schlagfallen Grell 11 B auf Füchse, Marder usw. zum Preise von zl. 25.— je Stück. Für Abnehmer dieses Köders „Pato“ berechne ich die Falle Grell 11 B bei Abnahme von 3 Flaschen mit zl. 20.— pro Stück.

Wytwórnia „Pato“ — P. Tomaszek,
Wodzisław, Górný-Slask. [1157]

KAFFEE - GROSS - RÖSTEREI „SIROCCO“

C. HEINRICH, RAKONIEWICE (POZN.)

empfiehlt



der
Stolz der Hausfrau

- | | | | |
|------------------------|---------------------------|----------------|-----|
| Nr. 10. Elite-Mischung | - Marke für Feinschmecker | per 1/2 kg zl. | 8.— |
| Nr. 12. Jubiläums | „ - hervorragend gut | „ 1/2 „ | 7.— |
| Nr. 14. Karlsbader | „ - mild und fein | „ 1/2 „ | 6.— |
| Nr. 16. Haushalt | „ - kräftig und gut | „ 1/2 „ | 5.— |

Postpakete von 2 1/2 kg franko jeder Poststation. Probestpakete von 1 kg gegen Berechnung des halben Portos.

Beste Bezugsquelle für Conditoreien und Gasthäuser.

Suche Stellung als Forstverwalter

(oder Förster in größerem Forstbetrieb) bin 38 Jahre alt, verh., kinderlos, evangl. der polnischen Sprache mächtig. Nähere Auskunft erteilt auf Wunsch die Staatl. Oberförsterei Sarniagóra, poczta Łazek (Lonsk

Pomorze. Gest. Zuschriften: **Hermann Günther,**
Dębowiec poczta Osie, Pomorze.

(1068



Unsere anerkannten Frühjahrssaaten:

Original Mahndorfer frühe gelbe Viktoriaerbse,

eingetragene D.-L.-G.-Hochzucht, von der durch Vorausbestellungen bereits zwei Drittel der stark vergrößerten Produktion verkauft sind,

Original Heines Kolben-Sommerweizen,

D. L.-G. — Hochzucht, stand im dreijährigen Durchschnitt der D.-L.-G.-Versuche mit der Wertzahl 110,8 (nächstbeste Sorte 102) bei weitem an erster Stelle, verträgt späte Aussaat bis Mitte Mai.

Original Rimpaus roter Schlanstedter Sommerweizen

D.-L.-G.-Hochzucht, ertragreichste Sorte bei zeitiger Aussaat,

I. Absaat Peragis Sommerweizen

äußerst lagerfeste, hochertragreiche Neuzüchtung,

Original Heils Frankengerste

D.-L.-G.-Hochzucht, ertragreichste Gerste für bessere Böden, die hohe Düngergaben verträgt ohne zu lagern und 1927 im Lipier Sortenversuch an erster Stelle stand; erhielt auf der letzten Berliner Braugersten-Ausstellung die meisten und höchsten Preise,

Original Heines Hannagerste

D.-L.-G.-Hochzucht, gilt heute in Deutschland für die beste und ertragreichste Gerste,

(16

I. Absaat Spalöfs Goldgerste

lagerfeste, anspruchslose, ertragreiche Gerste von vorzüglicher Brauqualität, stellen wir hiermit zum Verkauf und stehen mit Muster und Angebot zu Diensten.

Es bewirkt den Verkauf ebenso die **Posener Saatbaugesellschaft.**

Dominium Lipie, Post und Bahn Gniewkowo.

Landwirte!**Landwirte!**

Sichert Euch schon jetzt die Lieferung von

CHILESALPETER

zur Frühjahrsbestellung.

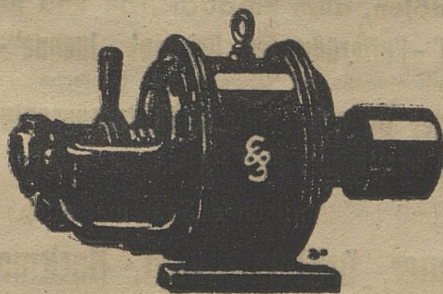
Chilesalpeter befindet sich im Verkauf in allen landwirtschaftlichen
 Syndikaten und Handelsgenossenschaften sowie
 bei Düngemittelhändlern.

|33

Elektrische Licht- und Kraftanlagen

— auf Landgütern —
ein Kulturerfordernis.

Eigene
 Reparaturwerkstatt.



Grosses elektrotechn.
 Materiallager.

Kostenloser Ingenieurbesuch. Revision bestehender Anlagen wegen Feuergefahr. Elektrische
 Spezialmaschinen für die Landwirtschaft. Bei Anlagen werden nur
 Maschinen und Materialien der Siemens-Schuckertwerke verwendet.

Anfragen an

|24

„SIEMENS“ Sp. z o. odp.

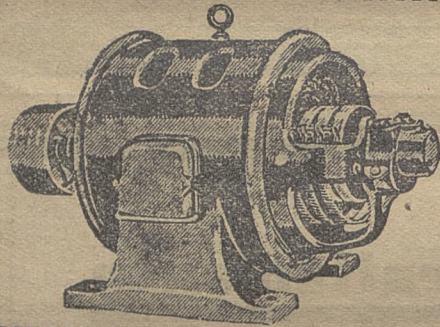
Poznań, ul. Fredry 12. Tel. 23-18, 31-42.

Bydgoszcz, ul. Dworcowa 61. Tel. 571.

Wir brauchen für Exportzwecke
Gelbfleischige Erbkartoffeln
und Fabrik-Kartoffeln
 ferner Viktoria- und grüne Erbsen
 sowie Lupinen.
 Sofortige Angebote erbeten.

Als Kraftfutterbeigabe werden heute bevorzugt:

Sonnenblumenkuchen,
Rapskuchen
 in Verbindung mit
Erdnusskuchen,
Fischfuttermehl
 in den von uns empfohlenen Qualitäten.



Wir empfehlen uns zur Lieferung und Ausführung von
elektrischen Licht- u. Kraftanlagen
 sowie von

Radioanlagen
 Reichhaltiges Lager in Ersatzteilen.

FUTTERDAEMPFER

als Kesselöfen, auch kippbar, roh und emailliert

Original „Ventzki“-Futterdämpfer, Original „Jaehne“-Futterdämpfer
 mit eingebauter Schnecke und Quetsche

Dampferzeuger eigener Bauart, Lupinenentbitterungsanlagen in allen Größen
 Kartoffelquetschen in verschiedenen Ausführungen,

Rühenschneider in- und ausländischer Systeme, auch für grösste Leistungen

Düngerstreuer, Drillmaschinen, Hackmaschinen
 nur in den bestbewährten Fabrikaten.

✂ M A S C H I N E N A B T E I L U N G ✂

Landwirtschaftliche Zentralgenossenschaft Poznań
 Spóldz. z ogr. odp.

Wir empfehlen, den
Frühjahrsbedarf
 in
Düngemitteln

schon jetzt einzudecken. Als besonders vorteilhaft
 kommen in Frage

Kalkstickstoff
 schwefels. Ammoniak
 inländ. Kalnit
 inländ. Kalk
 deutsches Kali
 Norgesalpeter

Maisschrot

hat fast den doppelten Nährwert wie Roggenkleie.
 Wir liefern von unseren eigenen Mahlanlagen.